

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Christossern / Grafen Johans des XIIII. drittem Sohne.Das
dreyzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

tentniß der warheit kommen / hat die Prediger sehr lieb gehabt / vnd gar
stissig zur Kirchen gangen / Vnd damit er eine Christliche vbung täglich
haben mochte / so hat er mit eigener handt die ganze Bibel aufgeschrie-
ben / die noch auff heutigen tag verhanden ist / welches Hieron. Henninges
vnd Reusnerus mit diesen worten bezeugen : Georgius , Comes Altenbur-
genlis, vir ingenio miti ac simplici sacris literis invigilans, Biblia sacra integra
propria manu descripsit. Er ist endlich im Jahr Christi 1551, auff S. Agnes-
tag im 48. Jahr seines alters seliglich entschlaffen / vnd zu Oldenburg
in S. Lamberti Kirchen begraben worden.

Von Graff Christoffern / Grafen Johans des
XIII. drittem Sohne.

Das dreyzehende Capittel.



Ee ij Saep

Dritter Theil des

Sæpe est quæsitum num Mars & Apollo in eodem.

Subjecto possint continuare moras.

Julius utrumq; hoc aluit sub pectore Cæsar

Quæ res miraclo proxuma visa fuit.

Ergo & Christopherus res mira videbitur orbi,

In quo habuit sedem Mars & Apollo suam.

Namq; ille à primis, Parnassi est, unguibus, herbis

Pastus, & in Sophiæ cælitis altus agris.

Primitus unde illum Brema, inde Colonia, mystas

Inter honoratos jussit habere locum.

Historiam studio sed quando inde sive amaret,

Agreditur fausto sidere Martis opus.

Et dum majorum vestigia calcat in armis,

Regibus & Ducibus fortiter ære meret.

Pugnantem hunc vidit contra se Turca Viennæ,

Illi⁹ & stupuit Martia facta Danus.

Teutonia arderet cum bello incensa, quid ille

Præstiterit, potis est vel tacite ipsa loqui.

Inter Germanos hic Julius extitit unus,

In quo habuit sedem Mars & Apollo suam.

Hристоффер Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst Grafen Johans des XIIII. vnd Fratwen Annen geborner Fürstin zu Anhalt dritter Sohn geborn im Jahr Christi 1504 ist ein solcher dapfferer vnd berümbter Herr gewesen daß er von vielen Historienschreibern auffs höchste gerühmet vnd gepreßet worden darumb wir auch von seinem lebend vnd thaten etwas melden wollen. Belangendt nun anfenglich seine Jugend hat er unter seinem ersten Präceptor Johann Schiffhouwer vnd hernacher fleißig studieret viele Historien gelesen vnd durch auch nicht allein gewaltige erfahrung erlanget sondern auch verursachet worden daß er sich zu Kriegshändeln begeben hat wie hernacher weiter folgen wird.

Im Jahr Christi 1518. hat sein Herr Vater Graff Johan zu wege gebracht daß er zu Bremen vñ Hölle Thumbherr geworden aber nichts zu weiniger ist er dem Euangelio jederzeit wolgewogen gewesen hat dagege die Papisterey vnd allen des Bapsts anhang Münche vnd Pfaffen gehasset vñangesehen seine Frau Mutter gar vbel damit zufriede gewesen.

Im Jahr 1524. ist Graff Christoffer bey Landtgraff Philippen zu Hessen an Hoff kommen. Dieweil sich nun im folgenden 1525. Jahr die gefehr

gefährliche Aufruhr der Bauern zugetragen / dagegen sich die Herrn vnd Fürsten mit grosser macht gerüstet / sonderlich Herzog Georg zu Sachsen vnd Landtgraff Philips zu Hessen / ist er mit dem Landtgraffen fortgezogen / vnd die aufrührischen Bauern bey Frankenhausen klopfen helfen / derer daselbst über die 5000. ins Gras gebissen.

Im Jahr 1527. vnd 1528. hat sich Graff Christoffer des heiligen Euangelij / demnach er in Lutheri, Philippi vnd Urbani Regij Büchern fleissig gelesen / getrewlich angenommen / vnd die ersten Evangelischen Prediger / nemlich M. Vmmium Ulricum, vnd Herrn Matthiam Alardum gen Oldenburg promovirt vnd befürdert / das für sine die Stadt Oldenburg nimmermehr gnugsam danck sagen kan.

In diesem 1528. Jahr entstund auch zwischen Landtgraff Philipsen zu Hessen / vnd dem Churfürsten vnd Bischoffen zu Meinz, Würzburg vnd Bamberg / ein newer hader also / daß der Landtgraff einen hauffen Kriegsleute angenommen / vnd damit in die jetzt gemelten Stifft gefallen ist / darzu sich Graff Christoffer mit gebrauchen lassen. Jedoch haben sich Erzbischoff Reichardt zu Trier / vnd Pfalzgraff Ludwig bey zeiten dazwischen geschlagen / vnd es so weit gebracht / daß die sachen vertragen / Über die Bischofße haben nichts zuweiniger dem Landtgraffen zu abtragung des Kriegskostens / nemlich Meinz 60000, Würzburg 40000. vnd Bamberg 20000. Gülden geben müssen.

Im Jar 1529. kam der Türckische Reyser Solimannus in Ungern / vnd schte daselbst Ioannem Cepulium ein zum König / welche König Ferdinand daraus verjaget hatte / Zog darauff im September für Wien / belagerte es ganz heftig / vnd erschreckte dadurch ganz Teutschlandt. Dieweiln aber Pfalzgraff Philips / Pfalzgraff Ruprechts Son / welcher zu Wien in der besatzung lag / bey deme Graff Christoffer domals auch gewesen / sich ganz ritterlich vñ dapffer gewehret / vñ ein frischer hauffen volks aus dem Reiche hinab gefüret worden / hat der Türckische Reyser Soliman von der belägerung abgelasse / vñ ist im October widerumb nach Constantinopel gezoge.

In diesem Jar / hat Bischoff Friederich zu Münster / geborner Graff zu Weida / Erzbischoffen Hermanni zu Gölln bruder / an der Stadt Vildesthausen die Mauren vnd Festung ganz niedrigerissen / vnd den einen Bürgermeister enthaupten lassen / dieweil er sie von wegen einer aufruhr oder rebellion beschuldigte / da von andere Historienschreiber weiter zulese.

Wir habe zuvor bei König Friederichs zu Dennewarck / dieses namens des l. lebend angezeigt / daß er im jar Christi 1533. den 3. April. gestorben / vñ zu Schleswig begraben wordē. Wie man nun Año 1534. einen newē König wiederumb erwählen wollen / hat sich unter den ständen des Reichs Dennewarck über der wahl eine vneinigkeit erhobē. Daß ehliche habe Herzog Hansen den eltern / König Friederichs aus der andern Ehe / erstgeborenen Son / ehliche andere aber Herzog Christian / König Friederichs aus der ersten Ehe / von einer Brandenburgische Fürstinne gebornen eltisten Son / der regierender Fürst in Holstein war / zum König erkohrn / ehliche andere

wiederumb zu dem alten gefangenē König Christiern oder Christian dem andern sich geschlagen/ vñ denselben zum König wiederumb haben wolle. Wiewol nun durch die Reichs Rāthe der gefangener König Christiern genaw vnd wol verwahret ward/ so fandten sie sich doch so wol nicht fürsehen/ daß nicht eßliche zu ihme kemen/ vnd diese sache mit ihme berathschlageten. Darauff hat er auch aus seiner gefengnuß eßliche Gesandten an Graff Christoffern zu Oldenburg seinen Vetttern/ neben seinem schreiben abgefertigt/ vnd von ihme ganz gütig vnd freundlich beghret/ daß er eßlich Volck auffbringen/ vnd sich damit förderlichst in Dennewmarck begeben/ Ihn/ den gefangenen König erledigen/ wiederumb ins Reich einsezen/ vnd zur Regierung helffen wolte.

Dem zufolge suchte Graff Christoffer zu Oldenburg/ auff besondren Reyser Karols des fünften/ vnd seiner Schwestern Königinnen Marien Gubernantinnen der Niederlanden/ geheiz vnd befehlich ursach vnd gelegenheit solches ins werk zustellen/ Darüber dann Herzog Christian zu Holstein mit ihme in eine öffentliche Feindschafft vnd Krieg gerathen ist. Aber Graff Christoffer ließ sich solches nicht irren/ sondern gerich allgemach in einen guten verstandt vnd Confederation mit den Herrn von Lübeck/ vnd erwuchs zuletzt aus dieser sache ein wilder verworrender Krieg/ alldieweil der Rath zu Lübeck etwas vnoordentlich verendert/ vnd zween newe Bürgermeister auffgeworffen waren/ nemlich/ Marcus Meyer vnd Jürgen Wullenweber/ die mit Grafen Christoffern gegen den Herzogen in Holstein diesen handel anstiengen/ vnd lust hatten/ sich sehen zu lassen/ welches dann Grafen Christoffern zu seinem fürnehmen ein gewünschtes spel war.

Als sich nun der Krieg also zwischen dem Herzogen zu Holstein vnd der Stadt Lübeck fein seuberlich anspinnen thäte/ schließt Graff Christoffer zu Oldenburg auch nicht/ sondern bewarb sich vmb Reuter vnd Landsknechte/ vnd bestellte eßliche Obersten/ Hauptleute vnd Beschlichhaber/ zu welcher behueff ihme von des gefangenen König Christierns wegen/ eßlich Geldt zum theil aus Niederlandt/ zum theil aus dem Reich Dennewmarck vnd von andern örttern Teutscher Nation geliefert ward. Und demnach er in die vier tausent Landsknechte/ darunter Graff Nicolaus von Tecklenburg/ vnd Graff Johan von der Hoya/ als Kriegsmitverwalter waren (wiewol auch diese hernachgesetzte Obristen/ Rittermeister vnd Hauptleute/ Bernhardt von Nylen Ritter/ Bastian von Jessen/ Reimer von Wolde/ Eberhardt Quelacker/ Heyde von Ertmannsdorf/ Georg von Rauenberg/ vnd andere/ bey Graff Christoffern in diesem Krieg gewesen sein) zu wege gebracht/ ist er damit über die Elbe ins Herzogthumb Holstein gezogen/ vnd haben die beyde Lübische Bürgermeistere/ Wullenweber vnd Meyer/ sich daselbst zu ihme geschlagen/ vnd zwar/ wie eßliche Gelärten schreiben/ ohne des ganzen Raths vnd gemeiner Stadt wissen vnd willen/ Wiewol alte vom Adel vnd sonst reiche Reuter vnd Landsknechte viel anders dauron gezeuget/ gleich ich solches



solches selbst aus shrem munde gehöret vnd in Graff Christoffers an die von Lübeck abgangenen Missiouen (so noch verhanden) gelesen habe.

Damit aber der gutherzige Leser ein weinig berichtet werde aus was ursachen sich die von Lübeck fūrnehmlich gegen das Reich Dennemarck zum Krieg begeben / So wollen wir den ursprung solches handels mit weinig worten erzählen vnd verhelt sichs damit kürzlich also : Es hatten die von Lübeck biszhero jederzeit die gerechtigkeit gehabt / daß alle Wahren so aus Schweden Lifflandt vnd Preussen durch die Ostsee geführet worden zu Lübeck als da der Stapel war außgeschiffet vnd niedergelegt werden musten. Deme handelten nun die Holländer zu wider vñ führeten alle Wahren aus obgedachten Ländern ins Niederlandt / damit aber die von Lübeck ihnen solches wehren mochten / hatten sie nicht allein König Christiern den II. wiederumb in Norwegen gebracht / sondern auch ihren Bürgermeister Georg Wullenweber gen Copenhagen in Dennemarck abgefertigt / vnd die Reichs Rāthe vmb die versprochene hülff gegen die Holländer annehmen lassen. Nach dem nun ehliche Wochen hierüber tracirt vnd endlich die Reichs Rāthe zur antwort gegeben / sie kondten für dasmahl nichts gewisses in der sachen schliessen / dieweil König Friesdich mit todt abgangen / Als ist der Bürgermeister wiederumb abgezogen / vnd haben die von Lübeck sampt andern Städten ihre Orlachs schiffe unter Marco Meyer / welchen sie zum Admiral oder Obristen darüber gemacht / gegen die Holländer außgerüstet / welcher Marcus Meyer in der Englischen See die Holländer offtermals angegriffen. Wie er aber in Engellandt dermal eins angefahren / ist er gefangen genommen / jedoch bald wiederumb los gegeben / vnd von König Heinrichen dem III. zu Ritter geschlagen / auch in dienstbestallung angenommen worden.

Wie er nun wiederumb gen Lübeck gekommen / haben er vnd Georg Wullenweber neben andern so viel zuwege gebracht / daß die stadt Lübeck mit dem Königreich Dennemarck vnd dem Lande zu Holstein einen beschwerlichen Krieg angesangen / daraus viel obels entstanden ist. Darzu hat gedachter Wullenweber auch Graff Christoffern zu Oldenburg bewoge / also daß er sich mit der Stadt Lübeck gegen die Kron Dennemarck einen offenen Krieg zuführen / vnd den gefangenen König Christiern zu erledigen / confederirt vñ verbunden hat. So haben auch die von Lübeck Sontags nach Egidij in obgemeltem 1534. Jahr eine anzeigen oder bericht in einem offenen Patent in Druck aufzugehen lassen / warumb sie zu Krieg vnd wiederwillen gegen Holstein gekommen / vnd mit der Segelation ins Reich zu Dennemarck Graff Christoffern zu Oldenburg hülff gethan / welches ohne zweifel bey ehlichen noch verhanden sein wird.

Dennach nun / wie obgemelt / Graff Christoffer mit seinem Volcke in die 4000. stark über die Elbe gezogen / vnd durch ein offenes schreiben zuverstehen geben / aus was ursachen er solchen Krieg anfinge / hat auch gedachter Marcus Meyer eilends aus der Stadt Lübeck ehlich Volck versamlet / vnd ist neben Grafen Christoffern ins Landt zu Holstein gefallen /

Dritter Theil des

fallen/ haben Herzogen Christian zu Holstein / vnd seinen noch unman-
digen Brüdern in ihren Fürstenthümen das Städtlein Trittau/ neben
dem Schloß Eutyn/ dem Bischoffen zu Lübeck zustendig / vnuersehens/
ohne einige zuvor geschehene absag eingenommen/ das Haus Segeberg
belägert/ auch sonst im Landt zu Holstein hin vnd wieder gebrandt/ ge-
pländert/ geraubet/ vnd nach ihrem gefallen gehauset. Herzog Christian
zu Holstein kondte solchen onlust in seinem vnd seiner unmündigen Brü-
der Fürstenthumb keines weges gedulden oder gestatten/ brachte derhal-
ben in aller eil einen zimlichen haussen Reuter vnd Landstnchte zusam-
men/ eroberte Eutyn wiederumb/ dem Bischoffen zu Lübeck zu gut/ vnd
als sich Grafen Christoffers zu Oldenburg Soldaten mit Herzog
Christians reisigem Zeug in ein Scharmützel begeben / jedoch viel von
Grafen Christoffers haussen auff der Walstat geblichen/ ist er dem Her-
zogen entwichen/ vnd hat sich mit den seinen eilends gen Trauemundt be-
geben/ damit er von dannen alsoforth in Seelandt vberschiffen möchte/
welches ihme auch glücklich angangen ist.

Als nun über dieser vnuerhener anckunfft Grafen Christoffers vnd
seines haussens alle Städte vnd Einwohner im Reich Dennemarck sehr
erschrocken/ sitemahl sie von keinem Kriegsvolck zuvor gewüst oder ge-
höret/ So hat der Graff die Stadt Copenhagen von dem Rath/ Bür-
gern vnd Einwohnern/ zu behueff des gefangenen Königs Christierni
oder Christiani II. auffgefördert. Diesweil dann die Bürgere in allen
Städten König Christierns sehr gewogen/ in erwegung er sich stets ge-
gen die Bürgere vnd den gemeinen Man viel geneigter erzeiget/ als gegen
die vom Adel/ sie auch keine hülffe/ rath oder trost hatten oder erdenken
kondten/ was ihnen zuthun am treglichsten sein mochte/ haben sie sich
Grafen Christoffers zu Oldenburg ergeben/ vnd ihme die Stadt cröff-
net/ vnd ist der anfang dieses einzugs so glücklich abgangen/ daß nicht al-
lein die Stadt Copenhagen/ sondern auch Ellenbogen Grafen Christof-
fers Parthen geworden/ Item/ daß er des Reichs Dennemarck gewaltige
Schiffe vnd Geschütz eröbert/ daß ihme auch die gemeine Ritterschafft
vom Adel vnd alle Einwohner in Seelandt/ als nemlich der Bischoff zu
Roschilt (wie wol derselbige hernacher wiederumb abgefallen) Herr
Andreas Bilde/ Herr Hans Bilde/ Herr Johan Ochsen/ Herr Johan
Vreen/ Herr Canut Ruten/ Herr Axel Gohe/ vnd viel andere von König
Christierns wegen gehuldiget vnd geschworen haben.

Sobald nun Graff Christoffer nach Trauemundt gezogen/ folgte
ihm Herzog Christian zu Holstein mit aller seiner Kriegsfrüftung nach/
aber der Graff war schon mit seinem Volck hinüber in Dennemarck/
darumb als diß ein Hafen oder Pfort der Lübeckischen war/ hat der
Herzog am 21. Junij Trauemundt eingenommen vnd befestigt/ aber
mit den seinen darinnen gleichwol nicht lenger/ dann ein weinig über
vierzehn tag verharret. Die von Lübeck waren nicht wol zufrie-
den/ daß ihnen dieser schimpff begegenen sollte/ zogen dorowegen

mit



mit einem grossen haussen Kriegs volck aus / der meinung / daß sie Trauen undt wiederumb erobern vnd einnehmen wölten. Unter desz zogen etliche vom Adel / vnd andere wehrhaftige Männer zu Pferd vnd Fuß in zimlicher anzahl für die Stadt Möllen / schlugen ihr Läger neben das Kloster Marienwalde / welches sie auch nach dreyen Wochen geplündert / brachen am letzten Augusti auff / vnd lagerten sich am dritten des Herbst Monats für Stockelsdorff / nicht weit von Lübeck / vnd von dannen ver rucketen sie am 17. Septembri auff Prömesmolen / vnd schlugen alidar eine Brücken über die Traue. Und ob wol die von Lübeck ihnen mit grosser macht / neben iren Zimmerleuten vnd vielen Instrumenten / damis die newe Brücke abgethan vnd eingerissen werden möchte / begegnet / daz zu auch etliche wolgestaffierte vnd zugerüstete Pramen (so ein eigen art von Schiffen) mit geführet worden / So haben doch die Holsteinischen Reuter vnd das Fußvolck auff Herzog Christians anfahrung / die von Lübeck außerlich willkommen heissen / auch alle Pramen in ihre hände gebracht / vnd die so darinnen waren entweder erschlagen oder gefangen genommen.

Nach solchem glück fuhren die Holsteinischen Reuter vnd Fußvolck mit Herzogen Christiano immerdar freudigen forth / vnd eroberten bey Schlucep / auff ein meil wegs von der Stadt / acht Lübesche Schiff mit aller ihrer zubehörunge / stiengen die Boszleute / nahmen alles daunon was ihnen dienlich war / vnd verbrandten die Schiffe. Dietweil nun aus diesem handel nichts gutes werden wolte / schlugen sich die Wendischen Städte darein / vnd wie wol zum ersten mahl der handel zu Stockelsdorff angefangen / aber nicht vollendiget / so ist doch noch zum andern mahl ein tag zur freundt: vnd gütlchen handlung ernennet / vnd sonderlich Herzog Heinrich zu Meckelnburg darzu von denen von Lübeck erbettet worden. Wie nun derselbige / als ein weiser / frommer / verständiger Fürst / neben etlichen Legaten / der vornembsten Wendischen Städte (wie wol auch Herzog Christian zu Holstein seine statliche Legaten dahin gesandt) die sachen fürgenommen / ist endlich im Novembri ein Vertrag getroffen / vnd derselbig darnach zu Lübeck publiciret vnd aufgerufen / Jedoch / was das Reich Dennemarck belangen thete / sollte einem jedern theil / sich seiner besten gelegenheit zugebrauchen in dem falle frey stehen vnd unbenommen sein.

Da das Marcus Meyer vnd Jürgen Wullenweber vernommen / zogen sie mit ihrem Kriegs volck nach Grafen Christoffern zu Oldenburg in Dennemarck / vnd nam Marcus Meyer mit geschwindigkeit die statliche Festung Warburg ein.

Inmittelst feyrte Graff Christoffer mit seinen Obristen vnd Kriegs leuten auch nicht / sondern schickte dieselbige von einem ort zum andern / vñ ließ die Städte vnd Heuser einnehmen / vnd im namen König Christierns sich huldigen vñ schweren / welcher gestalt auch die in Fühne an stat Grafen Christoffers / Hansen von Milen gehuldigt vnd geschworen haben.

Wie

Wie nun Grafen Christoffers Volk noch in Fühnen gelegen seind die Juthen mit vielen Holsteinischen vom Adel vnd anderm Hoffgesind in die 400. wolgerüsteter Pferde / 150. Schützen vnd dreyen Fähnlein Fuß Knechten aus Jutlandt herüber in Fühnen gefallen vnd ehe dann Graff Christoffers Volk über den Beldt gekommen / etliche Bürger vnd Baueren erbarmlich todt geschlagen. Nach dem sie aber über den Beldt gesetzt haben sie ihren weg stracks nach Odensee / vnd von dannen nach der Schweineburg (alldar die Bürger vnd Baueren bey einander versamlet gewest) genommen vnd dieselbige Grafen Christoffern huldigen lassen. Als aber auch der Obrister Eberhardt Duelacker erfahren / daß sich die Feinde in die Stadt Neuburg gelagert / ist er allein mit den Knechten vnd Reisigen Zeug / so er domahls bey sich gehabt / in der nacht aufgezogen vnd mit drey Fähnlein Knechten in der Morgenstunde die Stadt Neuburg angefallen / welche die Pforten vnd Mauren erobert vnd alles erstochen / was sich nicht ergeben wollen.

Ehe dann aber der Obrister Duelacker den Anfall gethan / hat er die Reisigen sampt einem Fähnlein Knechte vnd dem Feldtgeschüze vor der Stadt im hinterhalt versteckt. In wehrendem Scharmützel / hatten sich nun bey die 150. Reuter zusammen geschlagen / ritten zur einen Pforten hinaus vnd meinten dawon zukommen / aber sie geriethen dem hinterhalt recht in die handt / darüber sie dann ganz heftig erschrocken / vnd einen Jungen mit einem auffgesteckten Huet an Graff Christoffers Volk abgeschicket vnd gebeten / daß man sie gefangen nehmen wolte. Wie nun der Rittmeister Herr Axel Gohe ihnen wiederumb zuentbotten / er nehme keinen gefangen / wosfern sie sich nicht schlechts auff gnad vnd vngnade geben wolten / Haben sie die Sattel reumen / vnd weisse stäbe in die hände nehmen müssen. In obgemeltem Scharmützel seind dreyzehn vom Adel auff der Walstat geblieden / drey von Rankow tödlich verwundet / vnd fünff vnd dreissig vom Adel / auff das Haus Neuburg gewichen / vnd Grafen Christoffern achzehn gute gesellen von dem Obristen Duelacker zum Beutpfennig zugeschickt worden. Es sol wie Graff Christoffer selbst in einer Missif an die von Lübeck gedencket / vnd jnen den vorhergehende handel berichtet / Herr Johan Rankow auch bey denen zu Neuburg gewesen / Aber gleich einen tag zuvor als er sich verkleidet abgezogen sein.

Wie man aber zusagen pflegt / daß sich die Menschen nach der zeit vnd dem glück desjenigen / dem sie sich verpflichten / gemeinlich reguliren vnd schicken / Also trug es sich auch mit Grafen Christoffern zu. Dann



Dann wie die fürnehmesten Stände der Kron Dennemarck höretet/ daß Herzog Christian zu Holstein wieder Grafen Christoffern zu Oldenburg vnd die von Lübeck/ solchen Sieg vnd Glück zuuorn gehabt / vnd nun auch die sachen zwischen denen von Lübeck vnd dem Herzogen in sullestande vnd einen guten vertrag gerathen/ waren sie nicht wol zufrieden / vnd verenderten ihre vorige meinung gar bald / vnd erwehleten Herzog Christian mit einhelliger Stim zum König zu Dennemarck/ fertigten auch ellends Legaten an ihnen abe / die solches dem Herzogen vermelden/ vnd wegen des Reichs seine schleunige hülff/ wieder den Grafen zu Oldenburg vnd die von Lübeck fürdern solten/ wie wol noch ehliche Bischöffe waren / die ihre Stimmen zu dieser Wahl zugeben sich verweigerten.

Da der Herzog solche Botschafft bekam/ hat er gemercket/ daß ihme von Gott solch Königreich bescheret / vnd er darzu ordentlich berussen würde/ hat sich deshalb außgemacht/ statlich gerüstet/ vnd ist aus dem Lande zu Holstein vnd Schleswig in Jütlandt gezogen / vnd mit rath vnd hülff Herrn Johan Rantzowen vnd Herrn Erichsen Banne / hat er joch Jütlandt eingenommen / vnd sich huldigen / vnd zu Alburg vnd Venhusel ehliche Aufführer richten lassen / von dannen ist er in Jähnen gezogen. Wie nun solches Graff Christoffer zu Oldenburg esfuhr / gab er sich aus Seelandt auff die beine / mit seinem Volck / beydes zu Ross vnd Fuß / dem neuen erwehlten König Christiano entgegen zu zuliehen.

Er hatte neben dem Grafen zu Tecklenburg/ vnd dem Grafen von der Hoya/ einen Obristen Eberhardt Duecker genant / auch sonst einen Rithmeister mit namen Christoffer von Beltheim bey sich / mit welchen er unwillig worden/ vnd ihn aus zorn geschlagen / darumb derselbig dem neuen König Christian mit 500. Pferden zugezogen ist. Als nun beyde haussen ganz ritterlich auff einander bey Assens in Fühnen/ an einem ort/ der Ochsenberg oder Ochsenring genant / getroffen / hat es warlich dapfere Rappen geben / sitemahl Graff Christoffer nicht weniger als König Christian außerwehlete vnd versuchte Kriegsleute bey sich hatte. Aber endlich hat das glück Graff Christoffers Volck den Rücken gewendet/ also/ daß König Christian das Feldt behalten vnd seine Feinde in die flucht geschlagen hat. Unter andern vielen statlichen vom Adel vnd seinen Kriegsleuten / seind auch Graff Nicolaus von Tecklenburg / vnd Graff Johan von der Hoya/ auff der Wahlstadt geblieben vnd umkommen / vnd viele gefangen worden. Und ist die Schlacht geschehen den 11. Janii / im Jahr 1534. nicht aber im Jahr 1537. wie Jonas Koldingensis, in descriptione Daniae, part. 2. am 103. Blat geschrieben hat. Es hatte zwar Graff Christoffer vngleich viel mehr Volkes vnd Reuter dann König Christian / Aber der fromme Graff trawete ehlichen Dänischen Rittern vnd vom Adel (darunter auch ehliche waren/ die ihn wegen des alten Königs Christiern oder Christiani des II. bestellet hatten) zuviel.

dardurch er dann in solchen schaden gebracht ward/ welchen er nicht wiederumb aufzusuchen könnten.

Als bald nach dieser erhaltenen Victori, ward auch dem neuen König vnd seinem haussen (welcher nun so viel mächtiger vnd fühner geworden) angezeigt / daß ein zimlich antheil Lübeckischer Schiffe unter Fühnen auf dem Veldt legen/ darumb haben sie sich denselben tag / oder ja kurz darnach aufgemacht / vnd mit grossem ernst vnd gewalt daran gelegt/ vnd eilends drenzen wolgerüsteter Schiffe eingenommen / alles was darinnen war erobert/ zum theil das Volk erschlagen / zum theil gefangen/ vnd seind darauff die eingenommene Schiffe auffs neue von König Christian besetzt/ etliche von dem gemeinen Volk / so darauff gewesen/ hat der König sich auffs neue schweren lassen.

Kurz vor dieser zeit hatten Graff Christoffer vnd die beyden Städte Copenhagen vnd Ellenbogen ihre Gesandten an Herzog Karl zu Geldern geschicket / vnd ihn auch sonst durch Grafen Enno vnd Grafen Johan zu Ostfrieslandt vmb hülff vnd beystandt ersuchen lassen. Demnach nun Herzog Karl seine Gesandten / Wilhelm von Cobelenz/ vnd Johan Voet in Dennemarck abgesertigt vnd zuwissen begehret / dieweil er sich mit dem König zu Frankreich verbunden/ sich ohne sein vorwissen vnd willen in keine sonderbare Kriegshandlung einzulassen / was dann der König vnd er sich zu Grafen Christoffern vnd den Städten Copenhagen vnd Ellenbogen wiederumb versehen sollte/ da er König Christiern erledigen helfen solle / Als haben sich Graff Christoffer vnd die beyden Städte/ den 10. Junij Anno 1535. darauff dergestalt erkleret / wosfern der Herzog solches zuwege bringen würde / daß dann König Christiern vnd das Reich Dennemarck / sampt den beyden Städten Copenhagen vnd Ellenbogen/ dem König in Frankreich / vnd dem Herzogen zu Geldern wiederumb gegen ihre Feinde mit acht guten/ an Kraut / Voet/ Blüthen vnd aller Zubehörung / wolgerüsteten Orlachs Schiffen / jeglich Schiff mit 200. guten Kriegsleuten woluersehen/ auff ihr erforderent/zudienen/ verpflichtet vnd verbunden sein solten. Were es auch sache/ daß nach auffführung dieser Behde der König von Frankreich oder der Herzog zu Geldern des Kriegsvolks/ so jetzt in Graff Christoffers vnd der beyden Städte Eidt von wegen König Christierns stunden/zuthunde hattet/ wollte ihnen Graff Christoffer solches selbst zuführen/ vnd sich zum Obristen darüber gebrauchen lassen. Es scheinet aber/ daß auff diese resolution nichts weiter erfolget sey.

Nach obgemelter Niederlag auff dem Ochsenberg / ist Graff Christoffer mit seinem überbliebenem Kriegsvolk (darunter sich etliche vom Adel vnd andere/ als Stich Stichsen ein Däne / Johan von Seggern/ Herman Jüchter/ Lange Herman / Johan Dapper / Arndt Eluerfeldt/ alle Oldenburger vnd sonst gute Leute gesunden) nach Copenhagen gezogen/ vnd hat dieselbige Stadt auffs aller beste fortificire vnd befestigt. Damit er aber auch seinen haussen wieder ergänzen / vnd mehr hülfe zu wege

vege bringen mochte / hat er an Thurfürst Joachim zu Brandenburg/ welcher des gefangenem Königs Christierni Schwester zur Ehe hatte/ vnd derenthalben ihme vielmehr/ als Herzogen Christian (wiewol der selbig von seiner des Thurfürsten Schwester geboren) gewogen war/ ganz fleissig geschrieben/ vnd vmb entsetzung gebeten. Darauff hat der Thurfürst ben Herzog Albrechten zu Meckelnburg/ seinem Tocherman so viel zuwege gebracht / daß er mit ehlich weinigem Kriegsvolck (jedoch sein Gemahlin vnd Frauenvimmer auch mit sich führend) zu Rostock zu Schiffe getreten/ vñ gen Copenhage gesiegelt ist. Inmittelst hatte Gräff Christoffer so viel möglich die vorstehende belägerung außzuharren / sich mit allerhandt noturft gefast gemacht / vnd gedachte/ sich außs euerste zuhalten/ ob ihme vielleicht inmittelst einige entsetzung zukommen möchte.



Aber der erwehlter König Christian seumete inmittelst auch nicht/ sondern weiln es allenthalben bis an Copenhagen sich ihme ergeben / gedachte er dieselbige Stadt/ als das Heupt des Königreichs/ anzugreissen/ darnach sich die andern leichlich richten würde/ Dem zufolge auch Herr Johan Ranckow als Obrister Feldmarschalck / die Stadt ganz heftig zu Wasser vnd zu Lande / also daß die Belägereten (nach deme ihnen die

Ff ii zufuhr

zufuhr aus der Insel Amack abgeschnitten) ganz vnd gar nicht hinein kriegen sondten belagert hat/ wie in vorhergehender Figur ecklicher man sen abgebildet.

Nichts zuweiniger hatten Herzog Albrecht von Meckelnburg/Graff Christoffer zu Oldenburg vnd ihr Kriegsvolck noch einen vnuerzagten frischen mutt/ sielen auch teglich aus der Stadt/ scharmüzelten mit den Feinden/vnd liessen sich nicht merken/ was es für eine gelegenheit vmb sie hatte. Immittelst fiel die eine Stadt nach der ander zu König Christian/ wiewol die Stadt Ellenbogen sich auffs beste gehalten/ also daß sie auch wie König Christian Melchior Rantzowen vn̄ Christoffern von Veltheim zu ihnen geschickt/ ohne vorwissen Grafen Christoffers vnd dero von Copenhagen sich mit jme in keine handlung einlassen wollen. Aber nichts zuweiniger begunte allgemach an Geldt/ munition vnd Prouiant grosser mangel zu Copenhagen einzureissen/ wie sonderlich aus zweyen Missiouen zuspären/ die Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer an der Ray:Maht: vnd Herzog Friederichs des II. Pfalzgraffen vnd hernacher Churfürsten bey Reim abgesandten vnd Rathē/ auch den Pfalzgraffen selbst/ vnterm 10. vnd 15. Decembris Anno 1535. abgehen lassen.

Dieweil auch kurz hernacher vmb S. Stephans tag/ ein gütlicher handelstag zwischen denen von Lübeck vnd König Christian/ zu Hamburg gehalten werden sollen/ haben Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer neben den Städten Copenhagen vnd Ellenbogen/ ihre gesandten dahin geschickt/ zuuersuchen/ ob nicht auch zwischen ihnen vnd König Christian der handel verglichen/ vnd König Christiern erlediget werden möchte. Und seind von wegen Herzog Albrechts/ Herr Matthias von Orzen Ritter/ Gaspar von Schoneich Cantzler/ Achim Hane/ vnd Lucille von Quizow/ von Graff Christoffers wegen aber/ Wolff Giller Rath/ vnd Steffan vom Stein Secretarius abgefertigt worden. Es ist aber aus der handlung nichts geworden/ dieweil Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer die vorgeschlagene mittel nicht einwilligen wollen.

Wiewol es nun endlich den Belägereten an leibs nootturst gar vnd ganz mangeln wolte/ Damoch da sie mit der Lübeckischen/ Burgundischen/ vnd der beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg/ wie auch Pfalzgraß Friederichs entzöhung getrostet worden/ haben sie sich auffs aller eüsserste auffgehalten/ førerst alle Pferde/ hernach die hunde/ endlich auch Räthen/ Mäus vnd andere vngenießliche Thier auffgessen. König Christian sondte wol gedenken/ daß diß eine besondere vrache haben muste/ erfuhr auch endlich/ daß ihnen aus dem Hofe von Burgundi vertröstung gethan/ daß man sie mit ganzer macht entsezen woltet/ vnd daß Pfalzgraß Friederich/ als des gefangenen Königs Tochter man/ bereit mit vielem Volck ins Niederlandt gekommen/ vnd mit erster gelegenheit in Dennewaret zuschiffen in willens were.

Damit nun König Christian solches verhindern mochte/ hat er neben Herrn Johan Rantzowen einen sonderbaren list erdacht/ vn̄ einen Obrist
Meiss

Meinhart vom Hamme genant / sampt einem Regiment Knechte auff die Heine gebracht / welche in Westfrieslandt das Städtlein Dam auff Herzog Carols zu Geldern (der den Gröningern spinnen feindt war) beschlich eingenommen vnd befestiget haben. Demnach nun die Gröninger mit den Umbländen sich an das Haß Burgundt ergeben / hat Königin Maria als Gubernantin der Niederlanden / Herrn Georgen Schenken von Tautenberg mit einem wolgerüstetem haussen Volkes nach Gröningen geschicket / der auch in grosser ell alle örter vmb den Dam eingenommen / vnd den Dam belägert hat. Wiewot nun König Christian vnd Herzog Carl von Geldern den belägerten in dem Dam / unter Bredo Rankowen / vnd Georgen von Münster 3000. Man zu hülffe gesandt / so seind sie doch von Herrn Georgen Schenken bey Westerwolde gerade im anzug erlegt / vnd die Obristen gefangen worden. Also haben die Burgunder selbst zuthund gekriegt / daß sie die Belägerun in Copenhagen nicht entsetzen können. Dann ob wol Pfalzgraff Friederich hernacher mit seinem Volck den Dam belägert vnd einbekommen / sampt dem Obristen Meinhart vom Ham / vnd Bernhardten Hackforth / vnd die vbrigen Kriegsleute mit weissen stecken dauon passieren lassen / so hat sich doch dieser handel so lange verzogen / wie er in See landt kommen / vnd nach Copenhagen sich begeben wollen / daß die Stadt albereit aufgegeben / darauf er wiederumb nach Brüssel gezogen / vnd sein Volck enturlaubet hat.

Damit auch König Christian für Grafen Anthonio zu Oldenburg vnd Delmenhorst /c. Grafen Christoffers Brudern / als Regierendem Herrn / sich in dem Landt zu Holstein abwesendt / vnd sonst nicht befahren dorffte / hat er ganz gütiglich an ihn geschrieben / vnd begehret / sime mahl ihn Gott der Allmechtige / durch vnuerbottene mittel zu dem Königreich Dennemarck erhoben / daß er ihme nicht zuwieder sein / noch durch seines Bruders Grafen Christoffers belägerung / sich zu einem andern bewegen lassen wolte. Deme zufolge hat auch Graff Anthonus still gehalten / vnd König Christiano allerhandt vorschub gethan / darmit Graff Christoffer sehr übel zufrieden gewesen / wie aus einer scharffen Missiouen sub dato den 6. Septembris Anno 1534. an das Capitul vnd die Stadt Oldenburg abgangen / zusehen ist.

Ohne daß nun den Belägerten durch die hungers noth der mutch schon halb gebrochen / so höreten sie auch täglich nicht viel guts / sahen auch nichts vmb sich her als eitel Feinde. Dann König Gustavus zu Schweden hatte seinem Schwager König Christian vierzehn wolgerüstete Schiff zu hülffe geschicket / die auch die Stadt Helmstedt vnd Helschenborg erobert / So war auch von Herzog Albrechts in Preussen wegen / König Christian eine ansehnliche hülffe zukommen / die allenthalben den belägerten zusetzen. Aber solches alles verdross Grafen Christoffers nicht so sehr / als daß Hauptman Lange / Herman vnd Icke Fries ein Befehlichhaber das Haß Gallenburg den Feinden aufgegeben /

Sf iij vnd

vnd die andern Knechte in der Stadt Ellenbogen auch nicht lenger halten wolten.

Dieweil nun König Christian erfuhr/ daß die Belägereten in Copen-
hage nicht weniger durch den hunger/ als etwan die Bürger zu Sagunt
in Hispania/ deren Livius gedencket/ geplaget worden/ ließ er seine gäte
vnd miltigkeit auch in deme erscheinen / daß er Herzog Albrechten zu
Mechelnburg vnd seiner Gemahlin (welche ihme in wehrender beläge-
rung einen Sohn/ Herzog Ludewig genant/ geboren) vnd Graff Christo-
stoftern für ihre Person/ allerlen Speise in die Stadt schickte / damit sie
sich des hungers erwehren konden. Aber weilen endlich kein trost mehr
verhanden/ haben diese beyde Herrn (nach dem die Belägerung ein gan-
ges Jahr gewehret) aus der noth eine tugent machen müssen/ vnd König
Christiano die Stadt auffzugeben sich erbotten / wosfern er sie alle mit
einander/ nach bescheinem Fussfall / frey / sicher vnd unbeschädigt ab-
ziehen/ durch das Königreich begleiten / vnd zu Schiffen bis gen Rostock
bringen lassen wolte.

Wiewol nun ehliche auff des Königs seiten solches wiederrathen/ vnd
haben wollen/ daß man die auffgebung nur allein auff gnad vnd vngna-
de annehmen solte / So hat sich doch der König die gelindeste meitung
(darzu sonderlich Herr Johan Rantzow gerathen) gefallen lassen / daß
die Herrn frey sicher abziehen / vnd in ihre gewarsamb geleitet werden
solten. Also ist die Stadt in obgemeltem 1536. Jahr/ am tage S. Olai,
war der 29. Julii / in des Königs handt auffgegeben worden. Herzog
Albrechten vnd Graff Christoffern hat man in zweyen wolgerüsteten
Schiffen bis gen Rostock geleitet / vnd die andern Knechte unbeschädigt
bis auff den Teutschen boden führen/ vnd alsdann passieren lassen. Die
Stadt Copenhagen hat auch alsoforth König Christian gehuldiget/ dar-
durch er dann das ganze Königreich Denuemarck in seine gewalt
gebracht hat. Daz auch Gott der Allmechtinge ihn zu solchen Wür-
den vnd dignitet erhöhen wollen / ist daraus abzunehmen / daß ihme in
seinem vorhaben zu allen seiten/ Windt/ Wasser/ Wetter/ vnd alle Men-
schen mit/ vnd seinem gegentheil zu wieder gewesen sein/ wie viele Leute/
und sonderlich ein statlicher vom Adel Gerhardt von Bothmer / Dross
zu alten Bruchhausen/ dauon ichs vielmahl gehört/ observirt vnd ange-
merket haben.

Dieweil wir aber zuvor verheissen / von diesem König Christiano
dem III. als einem gebornen Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst
an einem füglichen ort/ auch etwas (gleich von König Christiano dem
I. König Johansen vnd König Christiano dem II. geschehen) zumelden/
So wollen wir jetzt/ ehe dann wir wiederumb zu Grafen Christoffern
schreiten/ kurz vnd summarisch negtgedachtes König Chris-
tiens des III. leben/ thaten vnd absterben/ dem gut-
herzigen Leser zum besten mit einfüh-
ren vnd überlauffen.

Von

Oldenburgischen Chronici.
Von König Christiano dem III. zu Dennemarck
vnd Norwegen / &c.

341



*Heic locum captat sibi Christianus
Tertius, natus Patre Friderico:*

Sf mij

Bran-

Dritter Theil des
Brandenburgensi benè at educatus
Insuper aula.

Hic fuit verè mihi Christianus
Crede, qui Christi pietatis, amplum
Mortem & exemplar dedit in docenda
Plebe videndum.

Primitus regnum feritate, turbis,
Cædibus, bellis sinitu inquinatum,
Ille tranquilla dedit undiquaq.
Pace fruisci.

Corporis solum neq. pace, verum &
Mentis, ut sanum recipit Lutheri
Dogma, damnatis apinis cathedræ
Pontificalis.

Hic scholam instaurat bonus Haffnianam,
Penè collapsæ Themidos vigorem
In foro rursus reparat, paternè
Privaq. curat.

Spiritus sancti fuit unde templum
Filius teclum bene nuncupatum;
Atq. prudentiæ vigilans ocellus,
Justiciae q.

Penitans æquum libra : fortitudo,
Temperans vitæ terror, ac honesti
Cultus, illius latuere corde

Gratiæ & ipse.

Exitit doctæ chorus hoc Camœnæ
Suave doctorum gravium Lyceum,
Omnibus mystis fuit illud aptum
Usq. facellum.

Puppis & prora hoc fuit innocentum,
Insuper tutum miserorum Asylum;
Cura pupilli bona pauperumq.
Mensa famentum.

Absa



*Absq; miraculi specie stupendi
Quis rogo tantas memorare doteis
Rege in hoc uno docili potestur?*

*Nemo negabit
Hoc puto, mortis modo Christianæ
Et simul casum reputet beatæ:
Quam suo paulo recitarat ante
Angelus ore.*

So viel nun sein Leben betrifft / ist er im Jahr Christi 1503. den 13. Augusti vmb 3. vhr vnd 56. minuten nach Mittag geboren / vnd von seinem Herrn Vater König Friederichen zu allen Fürstlichen Tugenden auferzogen / hernacher auch deshalb an Churfürst Joachims zu Brandenburg / seiner Frau Mutter Bruders Hoff geschickt worden. Demnach ihn aber sein Herr Vater von dannen wiederumb abgefördert / hat er ihme so viel guter wort gegeben vnd bewogen / daß er des Babsthums Grewel vnd alfanzeren verlassen / vnd die Lehr des heiligen Euangelij angenommen hat / wie solches auch Reusnerus bezeuget mit diesen worten: *Adolescens ex aula loachimi I. Electoris Brandenburgici sui Avunculi, ubi in pietate & literis optime institutus fuerat, in Holsatiam reversus, patri Frederico auctor extitit, ut abjectis nugis Pontificiorum, puram Euangelii doctrinam & lucem amplecteretur.* Ins sonderheit aber hat dieser König Christian (domahls noch ein schlechter Fürst) mit seines Herrn Vaters vnd der ganzen Landtschafft Consent vnd Vollbort Anno 1526. vnd 1527. die Kirchen vnd Schulen im Herzogthum Holstein / hin vnd wieder durch D. Eberhardum VVidensee, vnd M. Ioannem Vandalum Goslariensem (der hernacher der erste Superintendens zu Ripen geworden / vnd im Jahr 1541. den 11. Augusti vmb 4. vhe nach Mittag gestorben ist) visitiren vnd reformiren lassen.

Daz er auch von Jugendt auff allen München vnd Bäbslern nicht wol gewogen gewesen / solches erscheinet aus nachfolgender geschicht. Dann wie er Anno 1521. im achzehenden Jahr seines alters / mit seinem Vettern Churfürst Joachim zu Brandenburg gen Wormbs auff den Reichstag gezogen / vnd sichs zugetragen / daß ein Münch viele selzame Schirmstreiche vnd Possen / für dem Keyser / Chur: vnd Fürsten / auff der Kanzel (darunter der Junge Fürst gestanden) mit auff: vnd niederbücken getrieben / vnd der strick (darmit sich der gute Bruder vmbgürtet) durch die Kanzel gehangen / hat denselbigen der Junge Fürst zwischet / gar behende einen grossen Knoten daran gemacht / daß der Münch nicht wiederumb aufkommen können / darüber er sich ganz heftig beklagt vnd gerussen / Es mußte ihme gewißlich ein Lütheraner solchen Possen gerissen haben.

Keyser

Keyser Karl der V. war mit dem schimpff auch nicht wol zufrieden vnd ließ mit grossem fleiß nach dem Thäter forschen / damit aber keiner darüber vnuerschuldeter weise in gefahr gerathen möchte / trat Herzog Christian in gegenwart seines Oheims / Churfürst Joachims zu Brandenburg/herfür / vnd bekennete / daß er es gethan / dann es hatte ihme verdroßen / daß der grobe Esel der Münch ein solch geschrey vnd wesen für dem Keyser gefähret / nicht anders als wann er ein Gauckler were darüber der Keyser gelachet / vnd sich verwundert / daß der Junge Fünf solchs so beständig bekennet.

Wievol aber die reine Lehre des Euangeli / wie obgemeldt / im Herzogthumb Holstein angenommen / vnd mit grossem eifer getrieben ward / so schlichen doch nichts zuweiniger auch im Jahr 1529. etliche Wiederläuffer vnd Sacramentirer mit ein / als Melchior Hoffman (seines Handtwercks ein Kürschner) Ioannes de Campis vnd Iacobus Heggius. Solchem vrath nun in der zeit vorzukommen / hat Herzog Christian ein öffentlich Colloquium angestellet / darinnen er selbst neben D. Ioanne Bugenhagen, D. Dethlevo Reventloen Canzlern / D. Everhardo VVindenlee, Herrn Heinrichen Probsten zu Reinenbeck / vnd Herrn Johan Rankowen Rittern / præsidirt. Die Collocutores seind gewesen / obgemelte Melchior Hoffman / Ioannes de Campis vnd Iacobus Heggius, eins / vnd Hermannus Taltius, Stephanus Kemperius Prediger zu Hamburg / zu S. Catharinen / vnd zwene andere Pastorn / anderntheils / welche acta hernacher zu Wittemberg gedruckt worden. Iacobus Heggius ist bekehret vnd hat seinen Irrthumb wiederrussen / Melchior Hoffman aber ist bei seiner meinung geblichet / vnd darumb aus dem Lande zu Holstein verwiesen worden.

Vmb diese zeit / hat König Christian der III. sich vermehlet mit Freylein Dorotheen / Herzogen Magni zu Sachsen / Engern vnd Westphalen Tochter / vnd mit derselbigen gezeuget dren Söhne vnd zwe Tochter / nemlich Herzog Friederichen / Herzog Magnum / Herzog Johansen / vnd Freylein Annam vnd Dorotheam / wie nachfolgende Genealogia aufweiset.

Christian der III.

Conjunx Dorothea, Herzogs
Magni zu Sachsen Tochter.

1. Fridericus II.	2. Anna, Chur- fürsten Augusto zu Sachsen/ im Jahre 1548. den Christi 1534. den 20. Junij.	3. Magnus Herzog zu Hol- stein/ geborn im Jahr 1540. zu Sachsen/ im Jahre 1548. den 14. Octobris ver- mehlet / gestor- ben im Jar 1585 den 1. Octobris.	4. Dorothea, 5. Ioan- nes, ge- Hertzog Wil- helm zu Brau- bore zu schweig vnd Koldin Lüneburg ver- gen im mehlet / im Jar 1545.
			1561. den 12. den 25. Octob. ist noch Martij.

Was



Was er aber noch bey lebzeiten seines Herrn Vaters König Fries
derichs des I. wie auch hernacher hin vnd wieder für Krlege geführet/
solches haben wir zuvor angezogen. So bald er aber dem Dānischen
Krieg ein loch gemacht / vnd alle ding zum stillstandt gebracht / hat er sich
sampt seiner Gemahlin Dorothea im Jahr 1537. (vnd nicht im Jahr 1538.
wie Ioannes Funccius meinet) des Sontags nach Laurentij / war der 12.
Augusti/ von Ioanne Bugenhagen Pomerano, mit ganz Christlichen Cere-
monien zum König zu Dennemarck krönen vnd salben lassen / wie dann
solche Pomp vñ geprenge Georgius Lauterbeck in seinem Regentenbuch
gar artig beschriebē hat/bey deme mans aufführlich lesen mag. Die für-
nehmesten ReichsRāthe/ welche domals König Christian gekrönet vnd
die Regalien fürgetragen/seind gewesen/Herr Magnus Bone/trug das
Schwert/Herr Tuggo Krabbe die Krone/ Herr Prebber Podebusch den
Apfel/ Herr Axel Brahe den Scepter / Herr Ogo Vincentz / Herr
Magnus Munk/Herr Oluff Nielsen/Herr Escho Bilde/Herr Magnus
Güldenstern/ Herr Canut Ruth/ et.

Nach bescheineter Krönung hat der König alsoforth die reine Lehre
des heiligen Euangelij ins Königreich Dennemarck eingeführet / vnd
allen Babstischen Überglauben abgeschaffet / jedoch mit solcher gelin-
digkeit / daß niemands zu der Euangelischen Religion gezwungen / son-
dern algemach durch guten unterricht ist gewonnen worden. Den Bis-
choff zu Lunden Herrn Corbern Bilden/den Bischoff zu Roschildt Herrn
Jacob Ronnow/ den Bischoff zu Odensee Herrn Canut Güldenstern/
den Bischoff zu Riper Herrn Ivarum Munk/ den Bischoff zu Burg-
slaw Herrn Stich Krumpen/den Bischoff zu Wipurg Herrn Georgium
Friesen / den Bischoff zu Arhausen Herrn Avonem Bilde / hat er abge-
setzt/ dieweil sie ihme in der Wahl zuwieder gewesen / vnd nicht allein mit
viel selzamen tücken vnd Pratucken schwanger giengen / sondern auch
mit aller macht der fortflankung des heiligen Euangelij im Königreich
Dennemarck widerstunden/ Jedoch seind die Stifte allenthalben in esse
geblieben / vnd hat der König die macht erlanget / nach seinem gefallen
wuerdiente Personen darin zubefürdern.

Dieweil auch die Religion in einem Lande nicht wol bestehen kan/
sondern zu grunde gehen muß / wofern nicht gute Schulen gestiftet vnd
unterhalten werden/darumb hat König Christian die Vniverciteit zu Ho-
penhagen gar herrlich widerumb angerichtet/darinne vor vñ nach viele
treffliche Männer gelehret haben/ als D. Ioannes Maccabæus, D. Ioannes
Seningius, D. Olaus Chrysostom. D. Petrus Palladius, D. Nicol. Hemmin-
gius, D. Jacob. Bordingius Medicus, vnd viele andere/ davon auch Jonas
Kold. in descript. Danic part. 2. fol 115. also schreibet: Hic (intellige Haffnie)
Academia inclyta est, cujus fundamenta gloriosum est Christianum I. posuisse
anno 1474. sed major gloria Christianoll. qui eā auxit, & stipēdiis locupletavit.

Dieweil auch im Jahr 1538. Sontags nach Oculi von den Protesti-
genden Ständen ein Fürstentag zu Braunschweig/ires Bundes halber
sich

sich mit einander zubereden / aufgeschrieben / hat sich König Christian auch dahin verfüget vnd begehret / daß er / zwar nicht als ein König zu Dennemarck / sondern als ein Herzog zu Holstein (wie Chyträus mehret) in die Schmalkaldische verbündtniß aufgenommen werden möchte. Er ist den Donnerstag nach Oculi zu Braunschweig eingezogen / mit 250. wolgerüsteten Pferden / in roth vnd gelb gekleidet / mit 60. Leitrossen / 27. Wagen / 42. Trabanten in schwarz Sammt bekleidet / darunter acht Hauptleute gewesen / vnd neun Trommeter vnd Herpaucken. Bey ihme seind damahls gewesen sein Bruder Herzog Johannes zu Holstein / ein Junger Herzog zu Sachsen auff Lauenburg / des Reichs Dennemarck Rath / vnd viele andere statliche Ritter. Der Rath zu Braunschweig hat ihme 800. Man entgegen geschickt / die ihn ganz zierlich empfangen / vnd in die Stadt begleitet haben.

So hat König Christian an teglicher vbung im wort Gottes es auch an sich nicht erwinden lassen. Dann ohne daß er selbst täglich in der Bibel ekliche Capittel gelesen / oft Predigen gehöret / dieweil er drey treffliche Männer / als Paulum Noviomagum, Henricum Boscoducensem, vnd Henricum Martini Rostochiensem am Hofe gehabt / so hat er auch über das auff seinen Kosten die Bibel / wie auch die Haupzpostillen / aus dem Teutschen in die Dānische Sprache transferiren vnd übersetzen / vnd deren ekliche tausent Exemplar durch einen erfahrenen Drucker Ludovicum Dicium genant / Anno 1548. bis auffs Jahr 1554. drucken / vnd in seinen Königreichen auftheilen lassen / hierinnen dem Könige in Egypten Ptolomæo Philadelpho sich vergleichend / wie solches auch newlich Ionas Koldingensis in Descriptione Daniæ am 109. blatt bezeuget.

Da auch gleich andere vornehme König vnd Herrn bestebniss getragen / diese oder jenne Symbola vnd Reimen zuführen / so haben ihme doch für allen anderen diese Reime gefallen: Zu Gott mein trost allein / sonst ander kein. Ach Gott schaff deinen willen. Voraus dann sein fästes vertrawen auff Gott gnugsam ist zu spüren vnd abzunehmen.

Wievol auch nach absterben Königs Eduardi des VI. zu Engelandt / ekliche Prediger / als Ioannes a Lasco, Ioannes Vtenhovius, Martinus Micronius, Franciscus Riverius, Gualterus Deleonius, Richardus Gallus, Hermes Backerilius, Gotfridus VVengius, vnd sonst in die 167. ins Königreich Dennemarck vmb das Jahr 1553. angelangt / vnd vmb unterhalt gebeten / so hat sie doch König Christian / dieweil er vermercket / daß sie in der Lehre vom Sacrament mit Luther vnd seinen Dānischen vnd Holsteinischen Kirchen nicht einig / nicht zulassen wollen / sondern zu verhütung aller besorglichen zerrüttung mit einer statlichen verehrung passieren lassen.

Wie sehr er auch zu fried vnd einigkeit geneigt gewesen / erscheint daraus klarlich / daß ob gleich Herzog Adolph sein Bruder vnd viele andere

andere ihme gerathen / er sollte die Dithmarschen mit gemalt überzichen
vnd zum gehorsamb bringen / er dannoch allewege geantwortet : Er hette
so viel Landt vnd Leute als er regieren könnte / er wolte deshalbne weiter
sein Blut vergießen.

Wie auch im Jahr 1543. ein Schwedischer Bawr / Nicolaus Tack
genant sampt den Schmaländern gegen König Gustavum zu Schweden
als Aufführer aufgestanden / vnd König Christian durch ihre Abge-
sandten bitten liessen / Er möchte stille sitzen vnd seinem Bundtgenossen
nicht zu hülffe kommen / als dann würde das Königreich Schweden ihme
mit grossem frolocken des Volkes wiederumb zufallen / hat der fromme
König eine solche herrliche gelegenheit aufgeschlagen / vnd die beeidigte
vnd beschworene verbündtnuß viel mehr bei sich gelten lassen / auch zur
stundt König Gustavo ehliche Geschwader Reuter vnd Genhlein Knechte
ugeschicket / mit welcher hülff er die abtrünnigen Bawren bezwungen/
vnd ihnen die tolle / verräthrische vnd auffrährige Köpfe zerblewet
hat.

Er hat auch mit Keyser Karl dem V. durch Herrn Johan Ranckowen
Rittern / Herrn Andream Bilden Rittern / vnd andere im Jahr 1544.
zu Speyer einen Frieden vnd verbündtnuß gemacht vnd auffgerichtet
welches dann so viel leichter zuerlangen war / dieweil König Christierns
und Keyser Karoli V. Schwestrer Sohn / Prinz Johannes gestorben/
und Keyser Karl ohn das mit dem Schmalkaldischen Krieg zuthunde
hatte. Desgleichen hat er Anno 1546. den 14. Julij sich mit dem gefan-
genen König Christiern gentlich vertragen / vnd ihme zu seinen unter-
halt die auffkunft des Ampts Callenburg / vnd der Insulen Samsoe vnd
Sibirgarden / die zeit seines lebens eingereumet / Jedoch mit dem beding/
dass er sich über die Gränz solches Ampts vnd aus Seelandt nimmer-
mehr begeben solte / Wie daun zulesen ist Chyraeus in continuatione
Chronici Saxoniae am 473. blatt.

Gleicher gestalt hat er auch Anno 1558. wie die Stadt Reuel in Liss-
landt ihre Legaten an ihme geschickt / vnd begehret sich unter seinen schutz
zugeben / solches nicht annehmen wollen / sondern ganz abgeschlagen/
wie Chyraeus an obgesetztem ort am 555. blatt verzeichnet hat.

Auff dass auch aller hader vnd uneinigkeit von wegen fünftiger wahl
nach seinem abstirben verhütet werden möchte / hat er so viel gehandelt/
dass sein eltester Sohn Herkog Friederich / domahls von acht Jahren/
Anno Christi 1542. einhelliglich ist zum Könige in Dennemarek erwehlet
worden / wie nachgesetztes Distichon , darinnen des Prinzen Alter vnd
die Jahrzahl begriffen / aufweiset :

En Vi ReX Danls LeCrVs FrIDerI Ce VoCarls,

Non annI pLVres oCto fVere tlbl.

Gleich wie aber alle ding / wann sie schon lang gewehret / der mal eins
zum ende laussen / also nahete sich auch König Christians des III. Ab-
schiedt allgemach herzu. Dann wie er ehliche zeit zu Koldingen auff dem

Gg

Schloß

Schloß Arnsburg (daselbst er dann gewaltig gern sein mögen) frant gelegen/ ist er acht tage für seinem todt durch eine schöne gestalt einer Person/ zweifelsfrey eines Engels / vertröstet vnd erinnert / daß er seine sachen bestellen solte/dann über acht tage (wiewol etliche nur drey sezen) würde seiner betrübnuß ein ende werden. Es schreibt Doctor Nicolaus Selneccerus , daß ein Man mit einem weissen Kleide zu ihme färs Bett kommen vnd gesagt : Er solte guts muths sein / dann auff den Newen Jahrstag solte seine frankheit ein ende haben vnd ewige gesundtheit folgen / welches er dem Hoffprediger M. Paulo Noviomago , vnd Doctori Medico Cornelio vermeldet / die es S. Mayt. aus dem sinn reden / vnd einen Traum daraus machen wolten. Aber der Gottseliger König ist darauff geblieben/ vnd weil ihme gesagt / daß es ein selig ende mit ihme am Newen Jahrstage nehmen solte (welches er der Königinnen vnd den Räthen auch erzehlet) darumb hat er seine sachen bestellet/die Königinne getröstet/ seinem Sohn dem newerwehlten König Friederichen dem andern sein Reich trewlich befohlen / Imgleichen über seine Kinder seinen Väterlichen segen gesprochen / vnd wie sie sich gegen ihre Frau Mutter/ ihre Brüder vnd Schwestere/ vnd jedermanniglich von seinen Unterhaßen schicken solten/ vorgehalten / vnd daß sie Gott vor augen haben/ vnd in Gottes furcht leben solten/ vermahnet/ allen seinen andern Herrn(wie auch Grafen Anthonio zu Oldenburg/ vnd seinem Son Grafen Johan/ iezigem Regierenden Herrn/ so domahls beyde Persönlich gegenwärtig) statliche guldene Ketten vnd anders verehret/ denen vom Adel vnd vielen vornehmen Dienern herrliche Geschenke gehan/ sie gesegnet / vnd dar auff des seligen Newen Jahrstages des 1559. Jahrs erwartet / vnd also am selbigen tag ein frölich ende genommen/ seines alters im 55. Jahr 4 Monat vnd 20. tage / nach dem er 24. Jahr (vnd nicht 34. darinnen Fregius irret) löblich vnd Christlich regieret hatte. Welches auch Ionas Koldingensis, in Descriptione Daniæ im 2. Theil am 88. blat angezeigt/ mit diesen worten : Vbi (intellige Arnsburgi) humanis rebus miraculose sub ductus, animam Deo reddidit, Anno Christi 1559. Decumbens enim gravicꝝ morbo ipse ut flos elangescens, per angelum Dei confortatus est, & de suæ mortis termino admonitus. Ante obitum Illustrissimam conjugem, liberos dilectissimos, nobilissimum Dn. Ioannem Frisium Regni Cancellarium, M. Paulum Noviomagum Concionatorem aulicum, Doctorem Cornelium Medicum peritissimum, aliosq; ex intimis domesticis de sublevamine suæ Crucis admonuit, eosq; bene sperare jussit. Nec eum fecellit prædictio. Eodem siquidem momento, monitore Angelo, non sine ingenti totius Regni luctu, ipse Calendis Ianuarij, ad metam sui ævi placidissime pervenit, &c. Sein Leichnam ist fürerst/den 13. Februarij Anno 1559. zu Odensee in S. Canuti Kirchen begraben/ aber hernacher von König Friederichen dem II. seinem Son/gen Roschilt geführet/vnd daselbst in einem ganz herrlichen Alabastern vñ Marmorn Sarck zur Erden bestattet worden/dessen auch der obgezeigte Ionas Kolding gedencket/ im 2. Theil/ am 108. blat.

Nun

Nun ist nicht vnbillich/ daß wir zu besterckung des vorigen melden/
was auch andere hochgelärte Historici (außerhalb deme was D. Iacobus
Bordingus, vnd Ioannes Thomas Ripensis in sren Orationibus funebrib.
in Druck aufzugehen lassen) von diesem König Christiano III. geschrieben
haben/vnd lauten zwar die wort Reusneri in seinem opere Genealogico
also: Coronam demum horum Regnorum solenni sibi more imponi cura-
vit a Joanne Bugenhagio Pomerano Theologo, octavo Calend. Quintil.
Anno Domini 1537. moxq; ad pacis conversus artes, omnium primum, in-
veteratā Pontificiam Idolomaniam a patre oppugnare coeptam, summa fceli-
citate evertit, sustulit, lucem verę doctrinę reddidit. Rempublicam continuis
bellorū procellis quassatam pace, legibus & omnibus ornamentiis civilibus
recreavit, iudicia restituit, Academiam Haffniensem collapsam instauravit,
summe deniq; rei tanta dignitate p̄fuit, ut omni virtutum genere, non mo-
do propriis subditis, sed & universis Europe Regibus antecelluerit. Quid
multa: Domus ejus templum fuit Spiritus sancti, prudentię oculus, libra ju-
sticie, fortitudinis sedes, regula temperantie, honestatis Exemplar, fons gra-
tiarum, Musarum chorus, Doctorum Gymnasium, Theologorum sacrariū,
pauperum mensa, refugium innocentium, presidium miserorum. Quare felis-
cem quoq; & tranquillum ex hac vita exitum sortitus, animam Deo Creatori
& Redemptori reddidit in vicinia Coldinge, Cimbricę Chersonesi oppido,
Anno 1559. ipsis Calend. Ianuar. hora 5. vespertina, qui dies per quietem ab
Angelo Dei revelatus ipsi dicitur. Princeps potentissimus, Christianissimus,
& in quo dubito, justicie ne prius mirer bellive laborem.

Fast gleiches lob gibt ihm auch Hieron. Henninges, in deme er sagt:
Princeps pietate, justicia, equitate, moderatione, prudentia, sapientia & reli-
quis heroicis virtutibus, alijs Regibus praelucens. Hieher gehört auch/
was Peucerus vnd Ionas Kold. an obgedachtem ort/am 109. blatt/von jme
mit diesen worten geschrieben: Ejus, sagt Koldingensis, Elogium apud
Peucerum extat. Ex posteritate Christiani I. inquit, natus est Christianus II.
in quo justiam ne prius mirer bellive laborem & sopitis enim & sepultis bel-
lis reddidit pacem Daniæ, reddidit lucem veræ doctrinæ, restituit Ecclesias
& justissime in summa tranquillitate regnum administravit. Hæc Peucerus
levi quadam hallucinatione ductus Christiano I I. adscribit, cuius imperium
turbulentissimum fuit, sed tantum Christiano I I I. competunt. Qui, post-
quam regnum tumultibus Christiani I I. intricatum liberasset, & adjacentes
provincias legibus munivit, & charitate inter se constrinxit, in subditos per-
benignus fuit, & in tota vita bonos omnes summo amore prosecutus est.

Vnd ob wol diese zeugnussen gnug/ so kan ich doch mit unterlassen/ auch
hinzuzusetzen/ was D. Lucas Backmeister (welcher Herzog Magni vnd
Herzog Johansen seiner benden Söhne / wie auch jetztiges Regierenden
Herrn Grafen Johans zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ Präceptor ge-
wesen) in einer Präfation, die er den precationibus Philippi Melanthonis
vorgeheftet/von König Christian dem I I I. an obgemelten seinen Sohn
Herzog Johansen/mit diesen worten geschrieben hat. Exemplum pietatis

& virtutum insigne habuit Cels. T. inclytum parentē, cuius mortem tanquam nutrīcij Ecclesie & sapientissimi Gubernatoris omnes boni dolent, & memoriā sapientie, pietatis, justiciæ, moderationis & virtutum reliquarū, optimo & præstantissimo principe dignarum, omnīs posteritas servabit. Vere namq; talis erat, qualis David Reges & Principes esse jubet, inquiens: Et nunc Reges intelligite, erudimini qui judicatis terram, Servite Domino in timore, & exultate ei cum tremore, Oculamini filium, Viderat Deum Regna constituerē, & eorum custodem esse, ac felicem esse gubernationem, ubi consilia, actiones & eventus Deus juvans, & auxilians est, hunc pacis autorem, datorem & conservatorem esse judicavit. Itaq; in precationibus assiduus erat, & maximam partem temporis matutini invocationi, meditationi & lectioni sacrorum librorum tribuebat, & quia osculabatur filium, ac humaniter eum accipiebat, Ecclesiæ & Scholas fovebat, se suosq; ardenti preicatione ipsi commendabat, vicissim ei osculum præbuit filius, defendit eum, pacem ipsius gubernationi tribuit, ac amantislime complexum in hac vita tandem etiam ad æternam beatitudinem tanquam in amplexu suavi abduxit, ut mortem non sustaverit quidem, nec aliquam difficultatem itineris ipsius ceu transitus ex hac vita senserit, cum ut ipse dixit in agone ultimo, eum sibi adjunctum haberet, qui via, veritas & vita ipsa est.

Belangend seine hinterlassene Wittib Königin Dorotheam hat die selbige nach seinem absterben allesewege zu Koldingen Hoff gehalten / vnd daselbst auff Herrn Severini Paludani angeben / eine herrliche Schule vnd ein Spittal bauen lassen. Sie ist endlich im Jahr 1571. den 7. Octob. des abends vmb 5. vhr zu Sunderborch gestorben / vnd anfenglich daselbst zur Erden bestattet / aber hernacher von irem Sohn König Friederichen dem II. gen Roschilt geführet / vnd bey ihren Gemahl König Christian den III. begraben worden. Wollen aber nunmehr wiederumb zu Grafen Christoffers geschichten vnd thaten kommen / vnd dieselbige vollführen.

Fernere erzählung von Grafen Christoffern

zu Oldenburg/ ic.

Nach dem nun / wie obgemeldt / Graff Christoffer aus dem Reich Denmarck abgezogen / ist er alsoforth im Jahr 1537. den 9. Aprilis von Königin Maria zu Hungarn / Stadthalterin der Niederlanden / vber ehliche Reuter vnd Knechte zum Obristen bestellet vnd angenommen worden / Wievol er sonst seines in Copenhagen geleisteter getrewener dienste habber / vnd daß dieselbige Stadt auff bescheinete der Königin Maria zu Hungarn vertröstung so lang erhalten / weinig ergezung erlanget. Dann ob er gleich auff seinen trewen vnd glauben in die 21525. Gottfl. zu besoldung der Kriegsleute auffgenommen / so hat man ihme doch zu Brüssel nicht mehr als 8000. fl. angeboten / vnd eine jährliche pension, von 1500. fl. Current verordnen wollen / bis daß ihn Keyser Karl anders bedenken vnd begaben möchte / kan aber nicht eigentlich schreiben / ob disz also fortgangen oder nicht / dañ er jederzeit mehr auff einen guten namen / als auf Gelt vnd Gut gesehen hat.

Kurz



Kurz hernacher im Jahr 1538. hat sichs zugetragen / daß sein Bruder Graff Anthonius mit dem Stift Münster einen Krieg angefangen / darein sich auch Graff Christoffer gemischet / vnd seinem Bruder gehoffen hat / wie hernacher bey Grafen Anthonis lebend weiter aufgeführt werden sol.

Im Jahr 1543. ließ Erzbischoff Herman zu Gölln vnd Churfürst geborner Graff zu Wieda / im Stift Gölln die Kirchen reformiren / vnd nicht allein durch Martinum Bucerum vnd Philippum Melanthonem eine Christliche Kirchenordnung verfassen / sondern auch durch Casparum Hedionem, Ioannem VVesterburgium, Erasmum Sarcerium, Ioannem Pistorium Niddanum, das wort Gottes hin vnd wieder getrewlich predigen. Wiewol nun das Thumb Capitul vnd alle andere Thumbherrn zu Gölln ihrem Herrn dem Erzbischoffen hierinnen ganz vnd gar zuwieder gewesen / so hat doch Graff Christoffer / vngewachtet er daselbst im hohen Stift auch Thumbherr war / es allezeit mit ihm gehalten / vnd sich erbotten / er wolte mittel vnd wege finden / daß der Erzbischoff auff den Reim / wie auch zu Bon / Neuß vnd anderswo zu seiner beschützung eine besatzung legen möchte. Aber weil Erzbischoff Herman vom Bapst in Vann gethan / vnd Kaysar Karl der V. durch seine Legaten die Execution heftig getrieben / hat der Erzbischoff im Jahr 1546. den 25. Januaris / den Stift gutwillig abgetreten vnd überlassen / damit aber Graff Christoffer garobel zufrieden gewesen ist / als der verhoffet hatte / der Erzbischoff sollte sich noch etwas aufz gehalten haben.

Im Jahr 1545. zog Landtgraff Philips zu Hessen sampt Herzog Moriz zu Sachsen / Herzog Ernst zu Grubenhagen / Graff Christoffern zu Oldenburg / vnd andern Herrn / aus befchlich der Protestirenden Evangelischen Stände / gegen Herzog Heinrichen zu Braunschweig vnd Lüneburg / mit 21000. zu fuß / 3000. zu Pferde / vnd 35. Stücken grobes Geschützes zu Felde / vnd nam ihn endlich den 21. Octobris, sampt seinem Sohn Herzog Carl Victor gefangen / vnd ließ sie beyde gen Cassel führen / dawon der Leser eine ausführliche beschreibung bey M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronicum am 132. vnd folgenden Blättern lesen mag.

Dieweil aber Graff Johan von Schouwenburg / vnd Graff Otto von Ritberg / beyde des Landtgraffen Lehenleute / dem Herzogen zu Braunschweig mit Volcke / Geschütz vnd anderm hülffe gethan / hat er sie beyde überzogen / vnd zwar Grafen Johan von Schouwenburg seines Hauses Buckeborch entsetzt / vnd solches seinen Brüdern vnd andern von der Ritterschafft eingethan / Graff Otten von Ritberg aber das Haus Ritberg abgenommen / vnd solches seiner Gemahlinnen Annen / geborner zu Esens vnd Withmunde / wiederumb eingereumet / jedoch seine Haupitleute nichts zuweiniger neben ihr darauff gelassen.

Im Jahr 1547. überzog Kaysar Karl der V. die Protestirende Evangelische Stände mit grosser macht vnd gewalt / vnd ist endlich Churfürst

Eg iii

Johan

Johan Friederich zu Sachsen drey meilen von Muelberg auf der Loher Heide den 24. Aprilis gesangen worden/ Demne hat Graff Christoffer zu Oldenburg mit zwey Regiment Knechten lange zeit gedienet / auch die Stadt Leipzig belagern vnd beschieszen / vnd in Herzog Moriz zu Sachsen Landt/ auch in Nieder Lausitz viel Städte vnd Schlosser einnehmen helfsen. Jedoch ist hiebeneben anzumerken/ daß gleichwohl Graff Christoffer zu Oldenburg auch für Donawerd bey den Protestirenden Fürsten im Lager gewesen sey/ gleich solches Ioannes Sleidanus am ende seines 17. Buchs gedacht hat.

Dieweil auch Graff Maximilian von Böhmen im anzug war/ dem Kenfer 4000. zu Ross / vnd 10000. zu Fuß aussin Niederlande zu hülfe zuzuführen / seind Graff Christoffer zu Oldenburg vnd Friederich von Reiffenberg ihm entgegen geschicket/ zuuerhindern / damit er nicht über den Reinschen kundte/ aber der Thürfürst zu Weinz hat ihm so trewlich geholffen/ daß er mit seinem Voick darüber kommen/ derowegen sich auch Graff Christoffer vnd der von Reiffenberg wiederumb zum haussen begeben müssen/ so domahls gegen dem Kenfer für Ingolstadt zu Felde lag/ wie zusehen ist bey obgemeltem Sleidano im 18. Buch.

Als auch der Obrist Hans von Buch dem Grafen von Büren mit 300. Pferden zuziehen wolte/ hat ihm Graff Christoffer mit 600. Pferden vnd 14. Fehnlein Knechten/ den durchzug so lang gewehret/ vnd von einem ort zum andern gedrenget/ bis daß er leßlich ganz heimlich hinter Graff Christoffern mit seinem Reisigen zeug durch die Weser sezen müssen. Wie auch domals Graff Christoffer im anzug gewesen / seind auff anreizung Hans Flotawen in die 350. Pferde ihme vnd seinem Rittmeister Georg von Leisten aus dem Felde entzogen/ vnd haben den Protestirenden Ständen nicht dienen wollen / vnangesehen sie schon Geldt empfangen / welchen Graff Christoffer lange nachgetrachtet/ ob er sie ertappen möchte.

Im selbigen 1547. Jahr / den 20. Februarij / kamen Herr Jobst von Gröningen/ Stadthalter in Seelandt / Graff Philips von Eberstein/ Friederich Speet/ vnd Christoffer von Wrisberg/ Kenfer Carls des V. Kriegsobriste/ mit 21. Fehnlein Knechten vnd 1200. Pferden für Bremen/ vnd belägerten es gar hart. Demnach nun die Bremer in die fünfte Wochen also in der belägerung gefessen/ seind sie endlich mit dreyen Fehnlein Knechten aus der Stadt gefallen/ vnd haben mit den Feinden einen Scharmauzel gehalten/ darüber der Stadthalter Herr Jobst von Gröningen Feldobriste tödtlich geschossen/ vnd bald hernacher gestorben ist. Nach seinem todt ward Christoffer von Wrisberg zu einem Obristen an seine stat angenommen / wie er aber merckte / daß die von Bremen sich allgemach von tage zu tage sterckten / führte er den haussen zurück / zog erschlich gen Börde/ vnd von dannen ins Stift Behrden/ vnd lag daselbst in die vierzehn tage stille. Inmittelst kam auch Herzog Erich der Jünger von Braunschweig vnd Lüneburg / ein junger mächtiger Fürst von 18. Jahren/ anheim/ welchen der Kenfer den 15. Martij zu Nortlingen hatte abge-

abgesertigt/ daß er ein new Kriegsvolk zu Ross vnd fuß annehmen/ vnd den Herrn von Groningen für Bremen zu hülfe kommen solte.

Wie nun neben Erzbischoff Christoffern zu Bremen der Obrister Wrisberg ihn gar ernstlich vermahnete/ daß er fürdertlichst mit seinem haussen zu sine stossen solte/ ist er endlich auffgezogen/ vnd wie er gen Bremen kommen/ hat er sich mit dem von Wrisberg vergliche/ daß Wrisberg die Stadt auff der einen seiten nach Harstede belägern sollte/ so wolte er auff der andern seiten zum Nienlande sein Feldlager auffschlagen/ unterstundt sich auch bald hernacher die Weser abzugraben/ vnd anderswohin zuleiten/ damit sie nicht mehr für Bremen überlauffen solte. Wie er in dieser arbeit ist/ kommt jme zeitung/ daß der Feindt in sein Landt gefallen/ vnd mit rauß vnd brandt grossen schaden den Leuten zufüge. Das kam daher/ daß die Protestirende Bundsverwandten/ darunter auch die von Hamburg gewesen/ als sie vernommen/ daß Herzog Erich vñ Wrisberg so vbel für Bremen hauseten/ einen grossen haussen Volkes auff die heine gebracht/ vnd dasselbige vnter Graff Albrechten von Mansfeldt/ vñ Wilhelm Thums herrn ins Landt zu Braunschweig fortgeschicket hatten/ dadurch dann Herzog Erich bewogen worden/ die belägerung zuuerlassen/ vnd sich der errettung seiner Landt vñ leute anzunehmen. Ist also den 22. tag Maij für Bremen auffgebrochen/ wie auch Wrisberg mit dem andern theil des Kriegsvolks gethan/ vnd haben sich verglichen/ an welchem ort sie mit dem haussen wiederumb zusammen stossen wolten.

Dieweil aber Herzog Erich aus grosser begierigkeit sich zurechen/ gar eilich vnd weit vor Wrisbergen aus: vnd fortgezogen/ ist er den 24. Maist bis gen der Drackenburg an die Weser kommen/ vnd gar plötzlich vnd unverstehens auff die Feinde gestossen. Darunter waren nun die fürnehmste/ Graff Albrecht zu Mansfeldt/ Graff Christoffer zu Oldenburg/ Graff Hans zu Mansfeldt/ Graff Albrechts Sohn/ Herr Johan von Heideck/ Johan von Seggern Feldmarschalck/ Wilhelm Thums herrn/ Christian Manteuffel/ vnd Gunradt Pfennig der Hamburger Hauptmann/ hatten über die 1500. Pferde/ vnd in die 23. Fehnlein auferlesener Knechte bey sich/ die zuvor dem Churfürsten vnd Landtgraffen zu Hessen gedienet hatten. Dieweil aber Graff Albrecht zu Mansfeldt mit den Reutern/ vnd Graff Christoffer zu Oldenburg mit dem Fußvolck in voller Schlachtordnung auff Herzog Erichen gar plötzlich vnd gewaltig zu gezogen vnd getroffen/ seind die Braunschweiger im ersten angriff/ so bald man abgeschossen/ dermassen erschrocken/ daß sie stracks die flucht gegeben/ derer viele am Ufer erschlagen/ viele auch die Wehr vnd Rüstung von sich geworffen vnd in die Weser gesprungen/ damit sie auff die ander seit hinüber schwimmen möchten/ so mehrerntheils elendiglich ersaußen müssen.

Also hat Herzog Erich die Schlacht vnd alle sein Geschütz verloren/ welches hernacher gen Bremen geführet vnd beym Thums hofe niedergelegt worden ist/ da es manich Jahr gelegen hat. Er selbst hat die flucht

Gg iiiij nach

nach der Stolzenaw genommen / vnd neben dem Grossvögten zum Galenberge / Gunradt Warneken / vnd Andreas Packemor / durch die Weser gesetzet / vnd bis gen der Nienburg kommen. So bald aber Christoff von Wrisberg erfähr / daß Herzog Erich an jennem ort geschlagen / seumete er sich nicht / sondern fiel geschwind in der Feinde Troß / nam alles Gelt / Proviant / vnd was sonst verhanden war hinweg / vnd begab sich dann in seine gewahrsamb in Frieslandt / dannenhero machten die Bremer vnd Hamburger diesen Reim :

Wir han das Feldt / Wrisberg das Geldt.

Wir han das Landt / Er hat die schandt.

Herzog Erich aber zog nach verlohrner Schlacht zum Reyser gen Hall in Sachsen / vnd legte alle schuld t auf den von Wrisberg / als der ihme vermüge genommener Abrede / nicht zu rechter zeit zu hülffe gekommen were / dessen auch Ioannes Sleidanus in seinem 19. Buch gedencket.

In diesem 1547. Jahr / ward auch das Haus Börde (welches Herzog Luder zu Sachsen anfenglich gebawet / als Crantzius in Vandalia lib. 3. cap. 17. bezeuge) erobert vnd eingenommen / vnd Graff Christoffer zu erlangung seines schaden vnd kostens / mit verwilligung des Erzbischofes zu Bremen / an die auffkünften des Landes zu Würsten verweiset / die er gleichwol mit etwas beschwerung erlangen müssen.

Im Jahr 1548. kam Graff Albrecht zu Mansfeldt mit 1500. Knechten ins Stift Behrden / damit er seinen Sohn Graff Hansen (welchen die Ritterschafft des Erzstifts Bremen / mit Herzog Friederichs zu Holstein hülffe auff dem Hause Börde belägert hatte) entsetzen möchte. Nachdem er nun drey tage lang zu Achim still gelegen / ist er endlich mit seinem Volck für die Stadt Behrden gezogen / vnd hat begehret / sie möchten ihn etlassen / welches ihm aber glat abgeschlagen worden. Auf daß nun gleichwol der Stadt hieraus kein schade entstehen möchte / haben Graff Christoffer zu Oldenburg vnd die von Bremen an Graff Albrecht ihre Gesandten geschicket / vnd am tage des Apostels Matthiae so viel gehandelt / daß es zum stillstandt gerathen. Wievol nun Graff Albrecht solchen stillstandt gebrochen / vnd die Stadt heimlich anfallen lassen / so haben ihn doch die Bürger zu Behrden vnd 500. Knechte (die Herzog Erich zu Braunschweig inen zu hülffe geschicket) dermassen empfangen / daß er vnuerrichter sachen abziehen müssen.

Im Jahr 1551. nach dem der Magdeburgische Krieg beygelegt vnd ein loch gewonnen / hat Churfürst Moritz zu Sachsen einen tag zur Loche außgeschrieben / vnd daselbst (zu erledigung seines gefangenen Schwagers Landtgraff Philippen zu Hessen) mit dem König zu Frankreich / Herzog Albrechten zu Meckelnburg / vnd Landtgraff Wilhelm zu Hessen / eine Confederation oder Bundtnuß auffgerichtet. Und seindt domahls auff des Königs von Frankreich besoldung / Marggraff Albrecht zu Brandenburg / Herzog Georg zu Meckelnburg / vnd Graff Christoffer zu Oldenburg / bestellet vnd angenommen worden.

Im folgenden 1552. Jahr ward Landtgraff Philips zu Hessen seiner gefengnuß erlediget vnd der Passawische vertrag den 2. Augusti auffgerichtet darinnen auch unter andern dieser Artickul gesetzet: Daz alle diejenige so von der Kay: Mayt: vmb deswillen / dass sie mit dem Schmalzaldischen Bundt gehalten iher Güter entsetzet oder in die Acht erkleret werde als Pfalzgraff Otto Heinrich / Fürst Wolfgang zu Anhalt / Graff Albrecht zu Mansfeldt vnd seine drey Söhne / Graff Hans / Graff Vostrath vnd Graff Carl / Graff Christoffer zu Oldenburg / Graff Philips der Reingraff / Herr Johan Greiherr zu Heideck / Friederich von Reissenberg / Georg von Reckroth / Sebastian Schertle vnd andere wiederumb zu gnaden auff vnd angenommen sein vñ bei ihren Gütern gelassen werden solten / Jedoch wofern sie sich hinfert gegen dem Keyser vnd dem heiligen Römischen Reiche gehorsamb halten vnd so viel iher dem König in Frankreich dienen innerhalb 3. Monaten abziehen würde wie hieuon Chytreus in contin. Chron. Saxo. am 509. 510. vñ 511. blat weiter zulesen ist.

Aber Marggraft Albrecht zu Brandenburg achtete solchen Passawischen vertrag ganz nichts sondern überzog die Bisthumber Meintz / Trier / Speyer / Worms / Bamberg / Würzburg vnd die Stadt Nürnberg vnd that allenthalben mit Brandschatzung vñ sonst grossen schadē deme dañ Graff Christoffer zu Oldenburg auch ein zeitlang gedienet hat bis solange die belägerung für Metz angängē ist. Dañ weiln sich Marggraft Albrecht domahls mit dem Keyser vertragen vnd ihme zugezogen wie zusehen ist beim Sleidano im 24. Buch seiner Historien hat sich Graff Christoffer auch mit zwey Regiment Knechten zum Keyser geschlagen vñ in derselbigen belägerung viele dapffere sachen aufgerichtet wiewol der Keyser endlich im Decembri vnuerrichteter sachen dafür abziehe müssen. Darauff hat sich Marggraft Albrecht auch wiederumb sampt Grafen Christoffern zu Oldenburg vnd andern Obristen in Deutschlandt begeben vnd zwar im Lande zu Franken / Lande zu Thüringen / Lande zu Braunschweig / im Stift Halberstadt vnd hin vnd wieder gar erbarmlich haus gehalten bis das Churfürst Moritz zu Sachsen vnd Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig vnd Lüneburg ihme den 9. Julij nicht weit von Peine bey dem Dorff Siuershausen mit Heeres krafft begegnet vnd in die flucht geschlagen haben wiewol ihnen solche Victoria hewr gnug zustehen kommen wie man lesen mag bey Chytræo, in continuatione Chronicæ Saxonie am 518. Blat vnd M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronicæ im 1. Theil am 156. vnd folgenden Blättern welche diese Siuershausische Schlacht beschrieben haben.

Im Jahr 1553. ward Graff Christoffer von Marggraft Albrechten zu einem Obristen über 3000 gerüstete Pferde vnd 50. Fehnlein Knechte bestellet jedoch dass er diese nachfolgende als Juncker Christoffer von Warburg / Conradt Pfeuning Rittern / Remmerten vom Walde vnd Wilhelm Wallerthumb für Landsknechts Obristen wiederumb annehmen vnd dem Marggraffen zuführen sollte.

Im Jahr 1558. den 22. Januarij / starb Erzbischöf Christoffer zu Bremen. Darauff ward der 4. Aprilis wiederumb zu einem neuen wahltag bestimmet/darzu auch Graff Christoffer als Senior der Thumfkirchen zu Bremen/ den 25. Februarij mit verschrieben worden.

Im selbigen Jahr ward Graff Christoffer von Pfalzgraff Friederichen Churfürsten bey Rein für einen Obristen über ein Regiment Knechte/ 10. Fehnlein stark/vnd 1000. gerüstete Pferd bestellet/ vnd ihme jährlich zu Wartgeldt dagegen 5000. Thaler verschrieben.

Nach diesen zeiten/ hat sich Graff Christoffer allgemach zu ruhe begaben/vnd sich mehrerntheils zu Bremen/vnd in der Graffschafft Oldenburg/im Kloster Rastede (welches er an vielen orten hübsch gebawet vnd verbessert) auffenthalten/ da ihn dann viele treffliche Obristen / Hauptvnd Befehlchsleute besucht haben. Seine meiste kurzweil ist gewesen/ daß er nicht allein selbst in allerley Büchern / deren er eine ansehnliche nootturfft gehabt/ lesen/ sondern auch mit erfahrnern vñ geschickten leuten/ von Kriegshändeln/ Religionssachen/ vnd andern zufällen vnd Künsten reden vnd conversiren mögen. Dannenhero ihme auch eine besondere freude gewesen / wann er gelärtten Leuten helfen vnd dieselbigen promouiren können/ wie solches an Friederich von der Westen / D. Alberto Hardenberg , M. Petro Medmanno , D. VVesterborch , M. Martino Fabro vnd vielen andern erscheinet / welche er zu gar herrlichen dienstien befürdet hat.

Demnach auch Graff Christoffer zu Oldenburg von dem Thumfkapitul zu Bremen/ als Senior desselbigen Stifts / wie die Stadt beläget war/bittlich angelangt/ dem Capitul einen Gelärteten Man / den sie zum Prediger im Thumk gebrauchen möchten / zuzustewren / vnd zwar D. Hardenberg darauff gen Bremen bescheiden vnd angenommen/ hernacher aber zwischen ihme vnd andern Predigern zu Bremen/ eine grosse uneinigkeit vnd spaltung in der Lehre sich erhoben / hat Graff Christoffer seinen gesandten/ Herrn Boldewin von Neeren gen Bremen gesandt/ zuuersuchen/ ob solche Irrsalm benglebt werden möchten. Wie viel auch treffliche hochberümbte Leute von ihme gehalten/ solches bewiesen insonderheit viele Epistole Philippi Melanthonis aus/ darinnen seiner gar ehrlich gedacht worden.

Damit es aber nicht ein ansehen gewinne / als wann man diesem Herrn zuviel ruhms ohne ursache zuzuschreiben gedachte / als wollen wir auch mit einführen/ was andere vnparchensche Historici vnd Chronographi von ihme aufgezeichnet haben.

Anfenglich setzt Henricus Pantaleon in seinem 3. Buch von Teutschen Helden diese wort: Christoffer ist aus der Grafen zu Oldenburg geschlechte Wolgeboren/ So bald ihme die Schrift etlicher massen bekant/ hat er sich auff allerley Ritterspiel begeben/ vnd die Waffen sehr geliebt/ dann er war ein stark gewaltig Man / vnd kondte in der eil die besten Rathschläg geben/ Deshalb ist er der König vnd Fürsten Lager nachgezogen/

gezogen / vnd durch seine Kriegserfahrung bey menniglich wol bekande worden. Weiln ihme auch die Euangelische Religion gefallen / vnd im Jahr 1546. der Deutschen Krieg angangen / hat er sich zu den Protestirenden gestellet / vnd mancherley anzeigen seiner Manheit gegebē. Domals ward ihme befohlen / er solte zum Rein gute achtung haben / damit der Graff von Büren / mit dem Niederländischen zug nicht möcht hinüber rucken. Wie er seine stät wol versehen / ist der Feindt mit des Churfürsten zu Meinz hälff / viel an einem andern ort / dann man vermeint / hinüber gerucket / also ist Graff Christoffer mit seinem Regiment durch Schwabenland gezogen / vnd hat sich bey Donawert zu dem grossen haussen gethan. Wie aber durch der Deutschen Fürsten späen der Kenfer gesieget / ist Graff Christoffer wider heim kommen / vnd hat sich in seiner Herrschafft ein zeitlang still gehalten / als aber darnach der Deutsche Krieg im 1552. Jahr wiederumb angangen / hat ihnen Marggraß Albrecht der Jünger sich beruffen / vnd zu einem Obristen über sein Fußvolck verordnet. In diesem Krieg hat Graff Christoffer sich wol gehalten / vnd dem Feinde der massen zugesehet / daß bald hernacher der Passawische Vertrag gefolgt / daß den Reichs Ständen die Lehre des Euangelij wieder zugelassen / vnd die gefangene Fürsten erlediget / welches dann diesem Christophoro zums höchsten lob gedienet / darnach hat er sich in die Seestädte gethan / sein gut lob behalten vnd gemehret. Bisshicher die wort Panthaleonis.

Ferners schreibt auch Michael Oxites Laureatus Poëta, von diesem Herrn also : Tametsi ille (Comes Oldenburgensis Christophorus) scientia rei militaris, magnitudine animi , felicitate & successu rerum, hactenus præcipue exelluisse videatur, tamen & sapientia divinarum, humanarumq; rerum, & amore veræ pietatis atq; literarum singulari, a tenebris nomen suum vindicavit.

Imgleichen gedencket seiner ganz herrlich Reinerus Reineccius in additionibus ad Chronicon Abbatis Stadensis , daß er ein treffentlicher Kriegßman / ein guter befürderer der Gelärten / Musarum amator , vnd gegen jederman ein wolthätiger Herr gewesen sey / welches gewißlich war / vnd vnser viele so ihn gekandt / bezeugen können.

Nicht weinigern ruhm geben ihme auch Hieronymus Henninges vnd Reulnerus in iren Genealogiis, da sie also schreiben: Christophorus Comes Oldenburgensis, Canonicus Coloniensis & Bremer. Heros magnanimus, doctus, & studiosorum fautor, promotorq; insignis : Item, Heros magnanimus, doctus, doctorumq; fautor, atq; promotor singularis, Euangelicæ doctrinæ addictissimus, & Euangelicorum concionatorum patronus, & Musarum & Musis additorum amicus fuit.

Vnd ob wol vnvonnöten / weitere zeugniß einzuführen / so wollen wir doch auch eines mechtigen Potentaten schreiben (darinnen Graff Christoffern nicht weinig ehre vnd ruhm zugemessen wird) anhero sezen / welches von wort zu wort also lautet : Edvardus sextus, Dei gratia, Angliae, Franciae, Hiberniaeq; Rex, fidei defensor, & in terra Ecclesiæ Anglicanæ & Hiber-

Hibernicæ, supremum caput: Illust. & Excell. Principi Domino Christo-
phoro Comiti in Oldenburg & Delmenhorst, &c. Consanguineo & amico
nostro carissimo, salutem. Cum saepe antea non obscure perspexerimus, quam
ex animo Excell. Vest. nobis affecta sit, & quam propensam & alacrem se
semper exhibuerit in ijs omnibus adjuvandis, & promovendis, quæ nobis
grata & accepta esse cognovit, non possumus illi non ingentes gratias agere,
& ipsius erga nos studium & benevolentiam amice complecti, ea quidem
mente, ut data occasione præstitam benevolentiam non minori gratitudine
compensemus. Nunc vero in mutua hac nostra amicitia plurimum confi-
dentes, dilectum ac fidelem familiarem nostrum Ioannem Dymokum ad
Excell. Vest. mittimus, ut quæ illius fidei commisimus, viva ipse voce plenius
exponat, affectumq; in ipsum nostrum pluribus declaret: Excel. itaq; Vest.
impense rogamus, ut eundem familiarem nostrum benigne velit excipere re-
ferentiq; fidem indubiam habere, & in ijs, quæ nostro nomine aget, suo fa-
vore, consilio & authoritate illi adesse atq; favere. Quod Veltræ Excell.
amicum erga nos officium extabit nobis quam maxime gratum & acceptum.
Et felicitet ipsa valeat. Ex Regia nostra VVestmonasterij. die XV. Ianuarij.
M. D. X L V I I I.

Vester Consanguineus &
bonus amicus.

Edward.

E. Somerset.

Petrus Vannes.

Die Überschrift lautet also:

Illustrissimo ac Excell. Principi, Domino Christophoro, Comiti in
Oldenburg & Delmenhorst, &c. Consanguineo &
amico nostro charissimo, &c.

Umb das Jahr 1561. entstandt zwischen Graff Eberwin zu Bent-
heim / vnd seiner Gemahlin Gräfwen Annen / Grafen Konradis von
Tecklenburg einiger Tochter / ein heimlicher vnwillie / darüber auch die
Gräffin endlich von ihrem Herrn gefenglich verwahret ward. Solches
elagte sie ihrem Oheimb Grafen Christoffern zu Oldenburg / vnd bat
ganz demüthiglich / daß er sie aus solcher beschwerlichkeit erretten wolle.
Damit er nun dasselbige desto füglicher ins werk richten möchte / erdach-
te er einen artigen Possen / vnd schrieb an Graff Eberwin zu Bentheim
seinen Schwager / dieweil gleichwol seine Großmutter eine von Tecklen-
burg geboren / Er aber auff dem Hause Tecklenburg noch niemals gewe-
sen / vnd es zusehen besondern lust hatte / er möchte ihme vergünnen dar-
auff zu ziehen / vnd solches nach seinem wolgefallen zubesichtigen: Graff
Eberwin hütete sich vor dieser listigkeit nicht / vnd verwilligte Graff Chri-
stoffern sein begehren / gab ihm schreiben an seine Befehlichhabere mit
daß man ihn frey passieren lassen solte.

Graff

Graff Christoffer aber hatte sich mit ehlichen guten gesellen gefast gemacht / vnd so bald er auff das Haß Tecklenburg kam / nam er es ohn unigen schaden vnd beleidigung ein / vnd brachte dardurch zuwege / daß sein Schwager Graff Eberwin anders sinnes werden mußte. Dann ob er wol Graff Christoffern für dem Westphälischen Kreyse / vnd sonsten des Landtfriedebruchs halben beklagte / so wolte doch solches nicht hafften / alldieweil Graff Christoffer vorwendete / daß er nicht allein keine gewalt gesübet / oder jemandes beschedigt oder leidt gethan / sondern daß er auch aus anreitung der nahen verwandtnuß seine Basen aus der gesengnuß erledigt hette. Zum letzten schlug sich Bischoff Johan zu Osna brüg / geborner Graff zur Hoya in die sachen / vnd verhandelte es so weit / daß Graff Eberwin das Haß Tecklenburg wiederumb einbekam / aber sich verschreiben vnd verpflichten mußte / seiner Gemahlinnen mit gesengnuß hinfürō kein leidt zuzufügen.

Im Jahr 1562. zog Graff Christoffer mit Churfürst Friederichen Pfalzgraffen bey Rein gen Frankfurt / damit er der Krönung Keyser Maximiliani des II. bewohnen möchte. Daselbst sich dann auch sein Bruder Graff Anthonijs / vnd seine Vettern / Graff Johan / vnd Graff Christian gebrüdere / jenne beyden in gesellschaft Churfürsten Augusti zu Sachsen / dieser aber in Grafen Günthers zu Schwarzburg / finden lassen.

Im selbigen Jahre schickten die Fürsten vnd Stände des Niedersächsischen Kreyzes ein jeder einen Gesandten gen Bremen / welche die sachen zwischen den aufgewichenen / vnd Bürgermeister Daniel von Büren vnd seinen Consorten in verhör vnd handlung nehmen solten. Ob nun wol Erzbischoff Georg zu Bremen vermeinte / solche verhör vnd sachen gehöreten nicht in erster Instanz für den Kreyz / sondern für ihm / als den Landsfürsten / vnd darumb gegen der Abgesandten handlung öffentlich durch Ludolphum von Barendorff / Jobst Spiegelberg Kanzlern / vnd Johan Friesen Marschalcken den II. tag Monats Junij zu Bremen öffentlich protestiren / vnd bald hernacher den 13. Julij auff dem Landtage zu Achim eine citation abgehen ließ / darinnen beyden theilen befohlen ward zu Böhrde zuerscheinen / vnd rechtlichen bescheidts zugewarten: So erfolgete doch nichts darauff / weiln die Kreyzstände sich der erkandt- nuß solcher sachen (als den gemeinen Frieden betreffend) angemasset / vnd zu deme Keyser Ferdinand / dieselbige vnterm dato Prag den I. Junij durch ein ernstlich Mandat oder Befehlichschreiben an sie remittirt vnd verweiset hatte / welches die aufgewichene auch insonderheit durch ihren Secretarium Jacobum Lewen also zu Böhrde den 18. Augusti anzeigen lassen.

Folgends den 5. Decembris / ward zu Frankfurt am Main auff beidertheil anhalten endlich von der Ray: Macht: disz zum bescheidt gegeben / daß Ihre Ray: Macht: die beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg / Erzbischoff Georgen zu Bremen / den Bischoffen zu Münster /

Hh

Herzog

Hertzog Wilhelm zu Gülich / vnd Landtgraff Philipsen zu Hessen zu
Commissarien verordnen / vnd denselben befehlen wolten / zwischen den
Parthenen mit allem möglichen fleiß dahin zuhandeln / damit die aufge-
wichene wiederumb restituire, in ihre Empter zugelassen / die Einwohner
von aller thätlicher gewaltsamer handlung gesichert / vnd also alle theil
wiederumb zu ruhe vnd einigkeit gebracht werden möchten.

Mehr wil ich für disßmal von diesem handel (mit welchem Graff Christo-
ffer zu Oldenburg auch zuthund gekriegt) nicht erwehnen / sondern als
lein den Leser remittiren vnd verweisen zu dem Büchlein D. Martini Kem-
nicii, dessen Titul ist : Anatome propositionum Alberti Hardenbergii, vnd
zu einem andern büchlein Bürgermeister Ditmari Renckelii zu Bremen/
deßsen Titul also lautet : Brevis, dilucida ac vera narratio de initis & pro-
gressu controversiae, Bremæ a D. Alberto Hardenbergio motæ , im Jahr
1565. aufgängē/darinnen man den ganzen verlauff klarlich sehen vñ lesen
mag. Ob auch wol König Christian zu Dennemarck der III. sich ganz
Christlich in schriften erbotten / fleiß vorzuvendrn / damit die gelärteten
Theologi in der Nachbarschaft zusammen kommen / vnd über D. Har-
denbergs vnd der Bremischen Prediger vneinigkeit erkennen möchten/
solches auch der Rath zu Bremen gutwillig eingangen vnd angenom-
men / so ist es doch D. Hardenberg nicht eben gewesen.

Nach dem nun Graff Christoffer im 1566. Jare etwas schwach gewor-
den / hat er sich nicht allein mit fleißigem beten vñ seliger vorbereitung zu
einem Christlichen abschiedt gerüstet / sondern auch ein ordentliches Te-
stament auffgerichtet / darinnen er Kirchen / Schulen vnd arme Elterlose
ehrliche Jungfräwen Gräßlich vnd wol bedacht hat. Bald darauff ist er
je lenger je schwächer worden / vnd endlich den 4. Augusti des abends
zwischen 6. vnd 7. vñren/nach vollendigtem lauff seines lebens (vnd wie
er seinem Vettern Grafen Johan dem X V I. jetzt regierendem Herrn/
mit diesen worten zuvor gute nacht gesagt : Vetter Graff Johan / Gottes
Segen sey mit euch) zu Rastede seliglich entschlaffen / vnd den folgenden
7. Augusti zu Oldenburg in S. Lamberti Kirchen bey seine Vorfahren
zur erden bestattet worden. Also hat dieser fürtrefflicher Held sein leben
auch endlich mit dem todte beschlossen / vnd zu erkennen geben / daß auff
diesem betrübtem Jammerthal nichts ewig oder beständig / sondern alles/
so viel das eusserliche lebend betrifft / der verwesung unterworffen / wie
wol dennoch disß von ihm nicht vnbillich gesagt werden kan / welches
Ovidius vom Achille schreibt lib. 12. Metamorph.

Fam cinis est, & de tam magno restat Achille,

Nescio quid, parvam quod non benè compleat urnam.

At vivit, totum quæ GLORIA compleat orbem.

Hæc illi mensura viro respondet, & hæc est

Par tibi, Pelide, nec inania Tartara sentit.

Bon

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des
XIII. vierdem Sohn.

Das vierzehende Capittel.



*Heros magnanimus fuit ille Antonius, ullo
Est habitus fratrum nec pol honore minor.*

*Clara patris trivit vestigia, sive penateis
Respicias faustos, seu grave Martis onus.*

hh ii

Prata